

Workshop

Studiengebühren

***Die Modelle der Länder und Auswirkungen
auf die Studiennachfrage***

***Herausforderungen für Hochschulverwaltung,
IT-Systeme und Individualförderung***

***3. und 4. Juli
in Hannover***

Tischvorlage

Zum Thema

Nach der Aufhebung des im Hochschulrahmengesetz verankerten Verbots von allgemeinen Studiengebühren durch das Bundesverfassungsgericht ist das Ende des gebührenfreien Erststudiums in Deutschland angebrochen. Inzwischen haben sechs Bundesländer die Einführung allgemeiner Studiengebühren beschlossen.

Der Workshop stellt wesentliche Aspekte der Konzeption von Gebührenmodellen, der organisatorischen Umsetzung und IT-Unterstützung einer Studiengebühreneinführung sowie Auswirkungen hinsichtlich der Studiennachfrage und der individuellen Förderung von Studierenden zur Diskussion.

Programm

Workshop Studiengebühren 03./04.07.2006

Montag, 03. Juli 2006

- 13:00 Uhr **Begrüßung**
(Prof. Dr. Martin Leitner, HIS GmbH)
- 13:15 Uhr **Überblick über die Veranstaltung**
(Dr. Michael Leszczensky, HIS GmbH)
- Teil 1: Einführung von Studiengebühren – Modelle, Alternativen, Auswirkungen**
- 13:30 Uhr **Stand der Einführung in Deutschland**
Vergleich der Ländermodelle
(Fatma Ebcinoglu, HIS GmbH)
- 14:15 Uhr **Sozialverträglichkeit und ihre Kosten**
(Dr. Thorsten Lang, iw Köln consult GmbH)
- 15:00 Uhr **Auswirkungen auf Studienentscheidungen und Studierverhalten**
(Dr. Christoph Heine, HIS GmbH)
- 15:45 Uhr – Kaffeepause –
- 16:15 Uhr **Das Hamburger Modell**
- **aus Landessicht**
(Olaf Schubert, BWF Hamburg)
 - **aus Sicht einer Hochschule**
(Prof. Dr. Holger Fischer, Universität Hamburg)
- 17:00 Uhr **Das NRW-Modell**
- **aus Landessicht**
(Erik Otto, MIWFT NRW)
 - **aus Sicht einer Hochschule**
(Prof. Dr. Dieter Timmermann, Universität Bielefeld)
- 17:45 Uhr Ende 1. Veranstaltungstag

Dienstag, 04. Juli 2006

Teil 2: *Organisatorische Herausforderungen für die Hochschulverwaltungen*

9:00 Uhr **Anforderungen an die Hochschulverwaltungen**
(Dr. Friedrich Stratmann, HIS GmbH)

9:45 Uhr **Herausforderungen aus der Sicht eines Studierendensekretariats**
Das Beispiel der Universität Bonn
(Bernd Platten, Universität Bonn)

10.30 Uhr – Kaffeepause –

Teil 3: *Anforderungen an die IT-Systeme*

11:00 Uhr **Neue Lösungen in der Verwaltungssoftware**
(Rainer Paulsen, HIS GmbH)

12.15 Uhr – Mittagspause –

Teil 4: *Studienfinanzierung und Individualförderung*

13:00 Uhr **Die individuelle Belastung der Studierenden**
Einschätzung der finanziellen Belastung
(Fatma Ebcinoglu, HIS GmbH)

13:30 Uhr **Finanzielle Förderung und Beratung aus Sicht der Studentenwerke**
Bedarf an Finanzierungsberatung und die Rolle der Studentenwerke
(Achim Meyer auf der Heyde, DSW)

14:15 Uhr **Darlehensmodelle**
- **NBank/KfW**
(Dr. Anja Altmann/ Christian Krekel)
- **NRW.BANK**
(Werner Kindsmüller)

15:00 Uhr **Abschlussdiskussion**

15:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Moderation: *Dr. Michael Leszczensky*

Begrüßung

*Prof. Dr. Martin Leitner,
HIS GmbH Hannover*

Einführung in die Veranstaltung

*Dr. Michael Leszczensky,
HIS GmbH Hannover*



**Prof. Dr. Martin Leitner
(Geschäftsführer der HIS GmbH)**

Begrüßung

Workshop „Studiengebühren“

Hannover, 3./4. Juli 2006



HIS-Workshop „Studiengebühren“
am 3./4. Juli 2006 in Hannover

Überblick über die Veranstaltung

Dr. Michael Leszczensky



Studiengebühren in der Diskussion

Aufstieg und Fall des Nulltarifs: pro und contra

- Ökonomische Argumente
- Kulturelle Argumente
- Sozialpolitische Argumente

Bildungsbeteiligung und soziale Selektivität

- Systemvergleich Deutschland - USA
- Notwendigkeit empirischer Überprüfung



Überblick

- Teil 1: Einführung von Studiengebühren – Modelle, Alternativen, Auswirkungen
- Teil 2: Organisatorische Herausforderungen für die Hochschulverwaltungen
- Teil 3: Anforderungen an die IT-Systeme
- Teil 4: Studienfinanzierung und Individualförderung

3. Juli 2006

3



Teil 1: Einführung von Studiengebühren

- *Haben Studiengebühren Auswirkungen auf die Bildungsbeteiligung?*
- *Sind Steuerungswirkungen zu beobachten?*
 - Studienzeiten
 - Konsumentenbewußtsein
- *Verbessert sich die Qualität der Lehre?*
 - Potential
 - Verteilungskriterien
 - Kapazitätsneutralität

3. Juli 2006

4



Teil 2: Organisatorische Herausforderungen für die Hochschulverwaltungen

Zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch Studiengebühren

- Zusätzlicher Aufwand muss erkannt und geregelt werden
- Verwaltungsprozesse müssen neu organisiert und optimiert werden
- Prinzip der sparsamen Verwaltung und Zweckbindung der Mittel für Lehre
- Gesamtschau der Anforderungen an die Hochschulverwaltung und exemplarische Perspektive eines Studierendensekretariats

3. Juli 2006

5



Teil 3: Anforderungen an die IT-Systeme

Was müssen die IT-Systeme bieten, um die neuen Anforderungen zu erfüllen?

- Abbildung und Management hochschulspezifischer Gebührensatzungen
- Berücksichtigung verspäteter Gebührenzahlungen durch Darlehensnehmer
- Elektronischer Datenaustausch zwischen Hochschule und Banken

3. Juli 2006

6



Teil 4: Studienfinanzierung und Individualförderung

Gesamtkosten für ein Studium:

- Studiengebühren plus Kosten für Lebenshaltung
- sozialer Ausgleich, Verschuldung
- Bildungskosten, Bildungsrenditen und Studierneigung

Fördersysteme in Deutschland

- Stipendien / Darlehen für Lebenshaltung (BAföG)
- weitere Stipendien für Lebenshaltung
- neu: Darlehen für Studiengebühren
- neu: Studienkredite (KfW, Banken)

3. Juli 2006

7



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

3. Juli 2006

8

Teil 1: Einführung von Studiengebühren – Modelle, Alternativen, Auswirkungen

Stand der Einführung in Deutschland Vergleich der Ländermodelle

*Fatma Ebcinoglu,
HIS GmbH*

Sozialverträglichkeit und ihre Kosten

*Dr. Thorsten Lang,
iw Köln consult GmbH*

Auswirkungen auf Studienentscheidungen und Studierverhalten

*Dr. Christoph Heine
HIS GmbH*

Das Hamburger Modell

- **Aus Landessicht**

*Olaf Schubert,
BWF Hamburg*

- **Aus Sicht einer Hochschule**

*Prof. Dr. Holger Fischer,
Universität Hamburg*

DAS NRW-Modell

- **Aus Landessicht**

*Erik Otto
MIWFT NRW*

- **Aus Sicht einer Hochschule**

*Prof. Dr. Dieter Timmermann
Universität Bielefeld*



HIS-Workshop „Studiengebühren“
am 3./4. Juli 2006 in Hannover

Stand der Einführung in Deutschland
Vergleich der Ländermodelle

Fatma Ebcinoglu



Fragen

Welche Länder führen wann Studiengebühren ein?

*Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede
bestehen zwischen den hierbei gewählten
Modellen?*

Ist eine gemeinsame Linie erkennbar?



Überblick

Stand der Einführung

- Einführende Länder
- Termine
- Studierendenanteile

Vergleich der Ländermodelle

- Gebührenhöhe
- Befreiungstatbestände
- Darlehenskonditionen
- Verwendung und
- Verteilung der Studiengebühren

3. Juli 2006

3



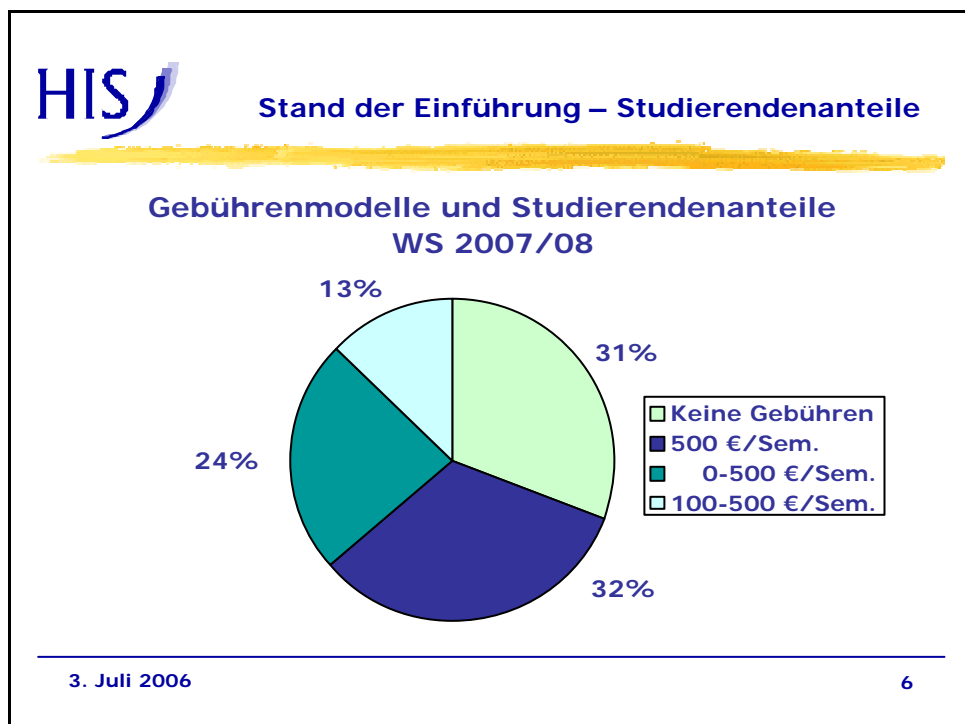
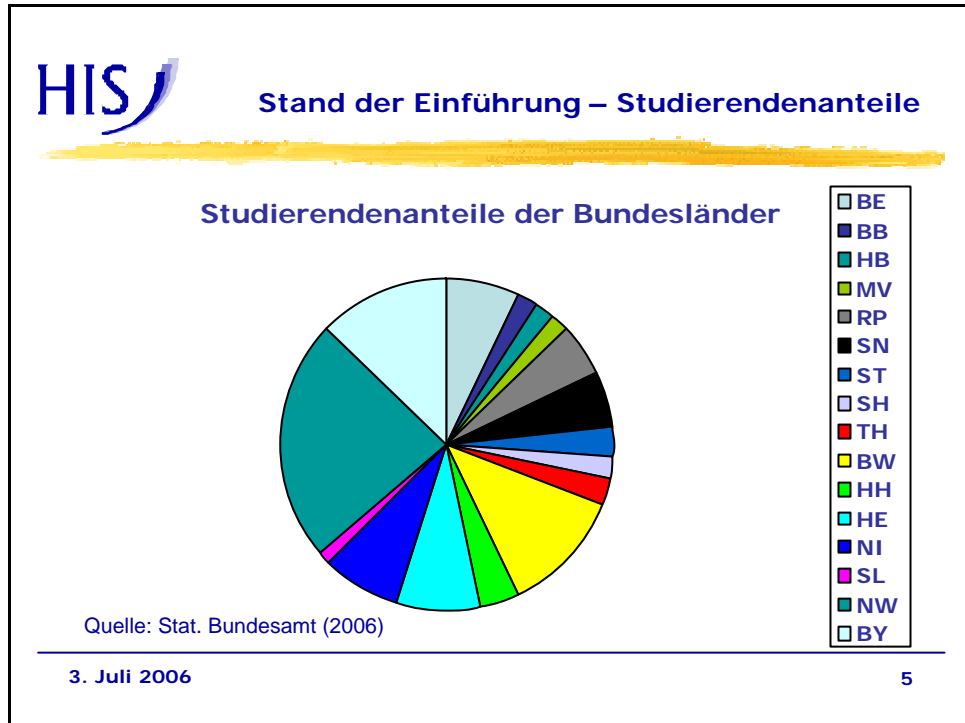
Stand der Einführung – Gebührenländer

Bundesland	Beschluss	Gegenstand	Erhebung ab
Niedersachsen	Dez. 2005	NHG	WS 2006/07 bzw. SS 2007
Baden- Württemberg	Dez. 2005	Landeshochschul- gebührengesetz	SS 2007
Bayern	Mai 2006	Bayerisches Hochschulgesetz	SS 2007
Nordrhein- Westfalen	Mrz. 2006	HFGG (StBAG)	WS 2006/07 bzw. SS 2007
Hamburg	Juni 2006	Studien- finanzierungsgesetz	SS 2007
Saarland	Mrz. 2006	Gesetzentwurf	WS 2007/08
Hessen	Mai 2006	Gesetzentwurf*	WS 2007/08

* Bislang noch nicht in den hessischen Landtag eingebracht

3. Juli 2006

4





Vergleich der Ländermodelle

Sieben Länder – Sieben Modelle ?

- Gebührenhöhe
- Befreiungstatbestände
- Darlehenskonditionen
- Verwendung und
- Verteilung der Studiengebühren

3. Juli 2006

7



Vergleich der Ländermodelle – Gebührenhöhe

Einheitlich 500 €/Sem.

- Hamburg
- Baden-Württemberg
- Niedersachsen
- Saarland
(300 €/1.+2. Sem.)
- Hessen
(Grundstudienbeitrag)

Differenziert

Bis zu 500 €/Sem:

- Bayern
- Nordrhein-Westfalen

Über 500 €/Sem:

- Hessen (Höherer Grundstudienbeitrag für Nicht-EU-Ausländer)

3. Juli 2006

8



Vergleich der Ländermodelle – Gebührenhöhe

➤ *Einer Differenzierung der Studiengebühren steht – wenn überhaupt – nur ein relativ geringer Spielraum zur Verfügung.*

3. Juli 2006

9



Vergleich der Ländermodelle – Soziale Befreiungstatbestände

Bundesland	Kind/Familie	Behinderung	Bedürftigkeit
Nieder-sachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Kind < 14 J. • Pflege naher Angehöriger 	Ja	Nein
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> • Kind < 8 J. • Familie (3 stud. Kinder) 	Ja	Nein
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> • Kind < 10 J. • Kind mit Behinderung • Familie (3 Kinder) 	Ja	Nein
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> • Kind gem. BAföG (= 3 Sem.) 	Ja	Indirekt über Darlehenskond.
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • Kind < 14 J. 	Ja	Nein
Saarland	<ul style="list-style-type: none"> • Kind < 10 J. 	Ja	Nein
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> • Kind < 14 J. (= 6 Sem.) • Pflege naher Angehöriger 	Ja	Nein

3. Juli 2006

10



Vergleich der Ländermodelle – Darlehen

Darlehensangebote der Länder

- Zur Finanzierung der Studiengebühren
- Ohne Bonitätsprüfung/ elternunabhängig
- Mit Verzinsung
- Rückzahlung nach Karenzzeit
- „Kappungsgrenze“ für BAföG-Empfänger

3. Juli 2006

11



Vergleich der Ländermodelle - Darlehen

Bundesland	Berechtigte	Kappung	Karenz	EK-Grenze
Nieder-sachsen	• D, EU, Bildungsintl. • Alter < 35	15.000 €	2 Jahre	§ 18a BAföG+100
Baden-Württemberg	• D, EU, Bildungsintl. • bei Studienaufn. < 35	15.000 €	2 Jahre	§ 18a BAföG+100
Bayern	• D, EU, Bildungsintl. • Alter < 40	15.000 €	2 Jahre	§ 850c ZPO
Nordrhein-Westfalen	• BAföG-Berechtigte • Alter < 60	10.000 €	2 Jahre	§ 18a BAföG
Hamburg	• D, EU, Bildungsintl. • Alter < 35	17.000 €	18 Mon.	§ 18a BAföG+100
Saarland	• D, EU, Bildungsintl. • bei Studienaufn. < 40	15.000 €	2 Jahre	§ 18a BAföG+100
Hessen	• D, EU, Bildungsintl. • bei Studienaufn. < 35	17.000 €	2 Jahre	§ 18a BAföG+100

3. Juli 2006

12



Vergleich der Ländermodelle - Darlehen

Bundesland	Berechtigte	Kappung	Karenz	EK-Grenze
Nieder-sachsen	• D, EU, Bildungsintl. • Alter < 35	15.000 €	2 Jahre	§ 18a BAföG+100
Baden-Württemberg	• D, EU, Bildungsintl. • bei Studienaufn. < 35	15.000 €	2 Jahre	§ 18a BAföG+100
Bayern	• D, EU, Bildungsintl. • Alter < 40	15.000 €	2 Jahre	§ 850c ZPO
Nordrhein-Westfalen	• BAföG-Berechtigte • Alter < 60	10.000 €	2 Jahre	§ 18a BAföG
Hamburg	• D, EU, Bildungsintl. • Alter < 35	17.000 €	18 Mon.	§ 18a BAföG+100
Saarland	• D, EU, Bildungsintl. • bei Studienaufn. < 40	15.000 €	2 Jahre	§ 18a BAföG+100
Hessen	• D, EU, Bildungsintl. • bei Studienaufn. < 35	17.000 €	2 Jahre	§ 18a BAföG+100

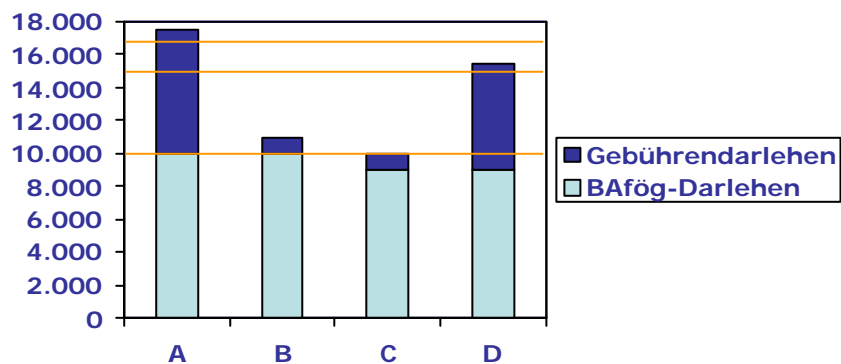
3. Juli 2006

13



Vergleich der Ländermodelle - Darlehen

Kappungsgrenze



3. Juli 2006

14



Vergleich der Ländermodelle - Darlehen

Ausfallkosten

Zahlungsausfälle
aufgrund geringen
Einkommens

Schuldenerlass
aufgrund
Kappungsgrenze

- rel. gering: HH, HE
- Ø: NI, BW, BY, SL
- rel. hoch: NW

➤ Nettoeinnahmen der Hochschulen unterschiedlich!

3. Juli 2006

15



Vergleich der Ländermodelle – Einnahmen

Basiskalkulation

- + Potentielle Einnahmen: Stud. x Gebühren
- Befreiungen: Stud. x Gebühren
- Verwaltungsaufwand
- Ausfallsicherung/-kosten

Nettoeinnahmen

3. Juli 2006

16



Vergleich der Ländermodelle – Verwendung

Wofür sollen/ dürfen/ müssen die Einnahmen verwendet werden?

- Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen
- Personalmaßnahmen?
- Bauliche Maßnahmen?

Wer entscheidet?

- Vorgaben des Landes
- Hochschulleitung/ Satzung
- Rolle der Studierenden

3. Juli 2006

17



Vergleich der Ländermodelle – Verwendung

Personaleinstellungen kapazitätswirksam?

- Baden-Württemberg: „Die aus den Studiengebühren finanzierten Maßnahmen bleiben bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität außer Betracht“ (§ 4 Abs.2 Landeshochschulgebührengesetz)
- Bayern: „Zur Sicherstellung der Verbesserung der Studienbedingungen bleiben die aus Studienbeiträgen finanzierten Verbesserungen der personellen oder sächlichen Ausstattung bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität außer Betracht“ (Art. 71 Abs. 3 Bayerisches Hochschulgesetz)
- Niedersachsen: „Das wissenschaftliche, künstlerische und sonstige Lehrpersonal, das aus den Studienbeiträgen nach § 11 Abs. 1 S. 1 NHG finanziert wird, bleibt bei der Berechnung des Lehrangebots unberücksichtigt (§ 9 S. 3 Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz)

3. Juli 2006

18



Vergleich der Ländermodelle – Verteilung

Verhältnis Zentrale - Fakultäten?

Kenngrößen der Verteilung?

- Studierendenzahlen (RSZ, Absolventen)
- Studienplatzkosten?
- Quersubventionierung?

Wer entscheidet?

- Vorgaben des Landes
- Hochschulleitung/ Satzung
- Rolle der Studierenden

3. Juli 2006

19



Fazit

Einführung bereits relativ weit vorangeschritten

Gewisser Rahmen wird eingehalten

- 500 €/ Sem.
- Befreiungsmöglichkeiten
- Darlehen

Wesentliche Modellunterschiede

- Entscheidungsspielraum der Hochschulen
- Sozialverträglichkeitsmaßnahmen
(Kappungsgrenze BAföG-Empfänger)

3. Juli 2006

20



HIS-Workshop „Studiengebühren“
am 3./4. Juli 2006 in Hannover

Stand der Einführung in Deutschland
Vergleich der Ländermodelle

Fatma Ebcinoglu

Sozialverträglichkeit und ihre Kosten

Vortrag auf dem Workshop Studiengebühren der Hochschul-Informationssystem GmbH
am 3. Juli 2006 in Hannover

Dr. Thorsten Lang

1

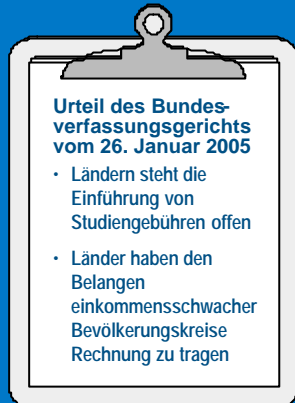
Inhalt

- Soziale Absicherung von Studiengebühren als (hochschul-)politisches Ziel
- Theoretische Analyse der sozialen Absicherung
- Kosten der sozialen Absicherung
- Fazit

Dr. Thorsten Lang

2

Soziale Absicherung von Studiengebühren als (hochschul-)politisches Ziel

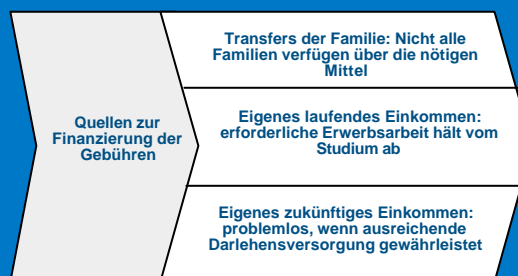


Gründe für sozialverträgliche Studiengebühren

- Sicherung der Startchancengerechtigkeit: Nicht soziale Herkunft, sondern Leistung entscheidet über Studienaufnahme
- Unter Effizienzgesichtspunkten: Ausschöpfung des Bildungspotenzials

Theoretische Analyse: Grundlage heutiger Vorschläge

- Studienaufnahme als Investitionsentscheidung
- Alle im gleichen Maße von Gebühreneinführung betroffen → keine unterschiedliche Reaktion in Abhängigkeit von sozialer Herkunft erwartet
- Problem: Gebühren müssen vorfinanziert werden



Institut der deutschen
Wirtschaft Köln Consult GmbH

Theoretische Analyse: Marktmängel bei Darlehensversorgung

- Spezifische Risiken der Humankapitalinvestition für Darlehensgeber und -nehmer verhindern ausreichende Darlehensversorgung
- Lösung: staatliche bzw. staatlich abgesicherte Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung
- Länder haben in ihren Gebührenmodellen Ergebnisse der theoretischen Analyse berücksichtigt und planen ein Darlehensangebot mit einkommensabhängiger Rückzahlung

Dr. Thorsten Lang 5

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln Consult GmbH

Theoretische Analyse: Modell mit Darlehensangebot ausreichend?

- Studium als risikobehaftete Investitionsentscheidung
 - Studium führt im Erfolgsfall zu zusätzlichem Einkommen
 - Im Misserfallsfall erzielt Student geringeres Einkommen als ohne Studium
- Darlehenslösung nur dann ausreichend, wenn Risiko Entscheidung nicht beeinflusst
→ Wird von Befürwortern der Darlehenslösung implizit unterstellt
- Neuere ökonomische Ansätze: Risikoeinstellung kann Einfluss auf Entscheidung haben
- Wie kann unterschiedliche Bewertung des Risikos die Entscheidung beeinflussen?
 - Alternative 1: Lotterie mit 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit, 20 Millionen Euro zu gewinnen und 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit, leer auszugehen
 - Alternative 2: mit Sicherheit 10 Millionen Euro erhalten
 - Vor die Wahl gestellt, entscheiden sich in Befragungen die meisten für die zweite Alternative
 - Aber: gleiche Erwartungswerte der Alternativen (Alternative 1: $0,5 \times 20 \text{ Mio. Euro} + 0,5 \times 0 \text{ Mio. Euro} = 10 \text{ Mio. Euro}$; Alternative 2: $1,0 \times 10 \text{ Mio. Euro} + 0,0 \times 0 \text{ Mio. Euro} = 10 \text{ Mio. Euro}$)
 - Risikoscheu: Erste zehn Millionen haben höheren Nutzenwert als zweite zehn Millionen

Dr. Thorsten Lang 6

Theoretische Analyse: Staatliche Darlehen wichtiger Baustein, aber nicht ausreichend!

- Zwar gleiche absolute Belastung durch Studiengebühren ...
 - Durch Studiengebühren verringert sich das zukünftige Einkommen, das im Erfolgsfall erzielt werden kann
 - Das Einkommen im Misserfolgsfall bleibt durch einkommensabhängige Rückzahlung im Optimalfall gleich
- ... aber unterschiedlicher Bewertungskontext: Kinder aus einkommensschwachen Familien haben anderen Vermögenshintergrund und dürften höhere (absolute) Risikoaversion aufweisen
- These: Rückgang des zusätzlich erzielbaren Einkommens führt bei Studienberechtigten aus einkommensschwachen Familien zu stärkerem Attraktivitätsverlust des Studiums als bei Studienberechtigten aus vermögenden Familien
- Gleiche Verteuerung des Studiums wird von beiden Gruppen nicht gleichartig bewertet und führt zu unterschiedlicher Reaktion
- Einkommensabhängige Rückzahlung mildert stärkere Wahrnehmung der Verteuerung etwas ab, verhindert Sie aber nicht!

Zwischenfazit

- Ergebnisse theoretischer Analyse zu Marktmängeln bei Darlehensvergabe werden berücksichtigt
- Neben Darlehen auch spezielle Förderung für Kinder aus einkommensschwachen Familien erforderlich
- Einstellung zum Risiko der Studienberechtigten in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft bislang kaum wissenschaftlich untersucht
- Höhere Risikoaversion einkommensschwacher Studierender aber plausibel
- International mehr als nur Darlehen zur Sicherung der Sozialverträglichkeit zu beobachten (z. B. Australien, England, Österreich)
- In Deutschland lediglich im NRW-Modell gezielte zusätzliche Förderung der einkommensschwächsten Studierenden vorgesehen

Kosten der sozialen Absicherung: Einführung

- Maßnahmen zur sozialen Absicherung verursachen Kosten
- Hochschulen steht nur ein Teil der potenziellen Einnahmen als Drittmittel für die Lehre zur Verfügung
- Oft nur Überschlagskalkulation: 1.000 Euro p.a. mal Studierendenzahl abzüglich bestimmten Prozentsatz (z.B. 15%) für Kosten der Sozialverträglichkeit
- Aber: Kosten hängen von konkreter Ausgestaltung der Maßnahmen zur sozialen Absicherung (Freiplatz, Darlehen, Schuldenobergrenze, Zinssubventionierung, Einkommengrenzen, ab der Rückzahlungspflicht einsetzt) und Entwicklung der Rahmenbedingungen (Anzahl der Hilfeempfänger, Zinsen) ab

Kosten der sozialen Absicherung: Arten

Kosten während und nach dem Studium

Verwaltungskosten:

- Vergabe Darlehen
- Vergabe Freiplätze/Stipendien
- Verwaltung Darlehen
- Überwachung Rückzahlung

Kosten während des Studiums

Unterstützung während des Studiums:

- Freiplätze
- Stipendien
- Zinssubvention

Kosten nach dem Studium

Unterstützung nach dem Studium:

- Ausfallkosten
- Zinssubvention

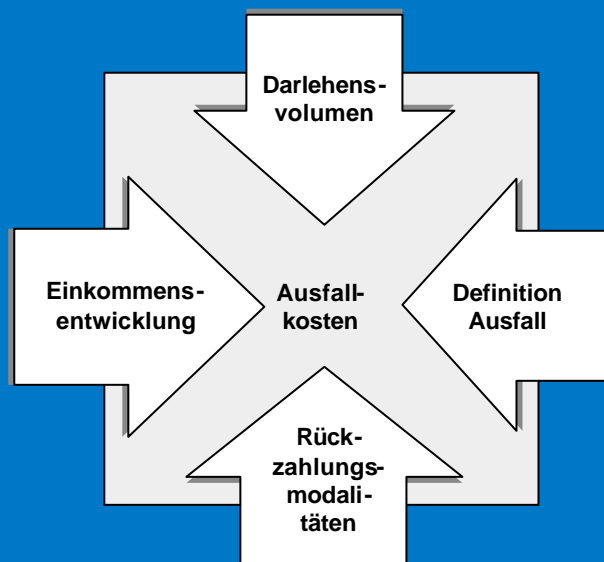
Größenordnung Verwaltungskosten

- Kosten je Semester und Studierenden für Erhebung der Rückmeldegebühr in Baden-Württemberg: 4,26 Euro bis 10,57 Euro (BVerfG 2003)
- Erhebung Langzeitgebühren in Hessen: 10 Prozent von 500 bis 900 Euro, um Verwaltungsaufwand zu decken
- Überprüfung der Bedürftigkeit: 164,15 Euro Kostenpauschale je bearbeitetem BAföG-Antrag in Niedersachsen
- Verwaltungskosten abhängig von Aufwand (z.B. komplizierte Einzelfallprüfungen, Zahlungsverhalten)

Ausfallkosten

Darlehensvolumen

- 17. DSW-Sozialerhebung:
 - BAföG-Empfänger (Standardquote): 23%
 - BAföG-Empfänger (normative Quote): 33%
 - BAföG-Empfänger (Standardquote) plus Nicht-BAföG-Empfänger mit elterlichen Transfers unter 500 Euro pro Monat: 65%



Fazit

- Einführung von Studiengebühren steht in Deutschland unmittelbar bevor
- Schwerpunkt der sozialen Absicherung auf Darlehenslösung: kaum Freiplätze/Stipendien für besonders bedürftige Studierende vorgesehen
- Zinssubvention als teures Instrument mit hohen Mitnahmeeffekten nicht vorgesehen
- Aufgrund höherer absoluter Risikoaversion insbesondere in Fächern mit vielen Studierenden aus einkommensschwächeren Schichten stärkerer Rückgang der Bildungsnachfrage zu erwarten
- Freiplätze und Stipendien hier treffsichere Instrumente, die allerdings mit höheren Kosten verbunden sind als reine Darlehenslösung



**Auswirkungen auf Studienentscheidungen
und Studierverhalten**

Dr. Christoph Heine
HIS GmbH

Workshop „Studiengebühren“

Hannover, 3./4. Juli 2006

Studienfinanzierung und Studiengebühren in Hamburg

HIS-Workshop Studiengebühren
3. Juli 2006



Rückblick: Mit der Entscheidung des BVerfG ist der rechtliche
Weg frei

2


Rechtliche Situation bis Januar 2005

- Bund verbot Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz (HRG)
- 6 Länder (auch Hamburg) klagten vor dem BVerfG
- Ergebnis: HRG-Regelung ist verfassungswidrig und nichtig;
Gebühren sind Ländersache



3


I. Hamburg hat wie andere Länder jetzt ein Modell zur Einführung von Studiengebühren erarbeitet



4

Das vorgeschlagene Modell bietet maximale Rechtssicherheit bei angemessener Hochschulautonomie

Ausgangslage	Hamburger Modell
<p>Deutsches Gebührenrecht schränkt Gestaltungsspielraum ein: Kostenprinzip als Bemessungsgrundlage</p> <p>Hochschulen wünschen explizite politische Verantwortung für Ersteinführung von Gebühren</p>	<ul style="list-style-type: none">• Einheitliche Studiengebühr von 500 Euro pro Semester für alle Hochschulen und Studiengänge• Hochschulen können selbst über Befreiungen, Erlasse und Stundungen im Einzelfall entscheiden (z.B. Leistungsstipendien)• Soziale Ausnahmetatbestände werden überwiegend im Gesetz geregelt



5

Gebührenhöhe: Langzeit- und Metropolgebühren gehen in allgemeiner Studiengebühr auf; Verwaltungskostenbeitrag bleibt

Bisherige Gebühren (Bsp. Universität Hamburg)	Zukünftige Gebühren
<ul style="list-style-type: none"> • Semesterbeitrag¹: 185,50 € • Verwaltungskostenbeitrag: 50,00 € • Langzeitgebühr: 500,00 € • Metropolgebühr: 500,00 € 	<ul style="list-style-type: none"> • Semesterbeitrag¹: 185,50 € • Verwaltungskostenbeitrag: 50,00 € • Allgemeine Studiengebühr: 500,00 €

¹ inkl. Semester-Ticket und Studierendenwerk-Beitrag

6

(Soziale) Ausnahmetatbestände werden überwiegend im Gesetz geregelt

Ziel: Maximale Rechtssicherheit durch einheitliche Regelung in Hamburg

Von Gebühren ausgenommen	Gebührenbefreiung durch Hochschulen auf Antrag	Allgemeine Härtefallklausel; Entscheidung durch Hochschule
<ul style="list-style-type: none"> • Doktoranden • Beurlaubte Studierende • Immatrikulierte im Doppel- oder Teilstudium, die bereits zahlen • Absolventen des Praktischen Jahres (Mediziner) • Studierende, die in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen (ex-FHöV); Ausnahme: Referendariat 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Erziehung von Kindern, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben • Studienschwerende Behinderung oder chronische Erkrankung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erlass, Stundung oder Befreiung, wenn die volle Entrichtung zu einer unbilligen Härte führen würde

7


Leistungsstipendien und Anreize für internationale Studierende vergeben die Hochschulen in eigener Regie

Ziel: Wettbewerb um die besten Studierenden in Entscheidungshoheit der Hochschulen ermöglichen

Die Hochschulen können auf Grund von Satzungen

1. Studierende von der Gebührenpflicht ausnehmen, die
 - a) im Studium herausragende Leistungen gezeigt haben,
 - b) als Ausländer im Rahmen von Vereinbarungen immatrikuliert sind, die Abgabefreiheit garantieren oder
 - c) ein in der Prüfungsordnung vorgesehene praktisches Studiensemester absolvieren,
2. ausländischen Studierenden, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und denen kein Darlehensanspruch zusteht, die Studiengebühren stunden.


Keine Quotenregelung! Das berücksichtigt die Unterschiedlichkeit der Hochschulen.



8

Der Staat begründet einen gesetzlichen Darlehensanspruch

Gesetzlicher Anspruch	Anspruchsberechtigte
<ul style="list-style-type: none"> Studierende, die zur Zahlung von Studiengebühren verpflichtet sind, haben einen Anspruch auf Gewährung eines Studiendarlehens in Höhe der Studiengebühr. Die Freie und Hansestadt Hamburg schließt mit einem oder mehreren Kreditinstituten Vereinbarungen, in denen sich diese zur Erfüllung des Anspruchs verpflichten. Der Darlehensanspruch besteht für die Dauer der Regelstudienzeit eines Studiengangs zuzüglich vier weiterer Semester. Studienzeiten an einer anderen deutschen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung sind anzurechnen. 	<ul style="list-style-type: none"> Einen Darlehensanspruch haben <ul style="list-style-type: none"> Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, Ausländer und Staatenlose, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben. Nach Vollendung des 35. Lebensjahres besteht kein Anspruch auf ein Studiendarlehen mehr.



9

Darlehensbedingungen

**Kredit
Konditionen**

Kontrahierungszwang: Allen darlehensberechtigten Studierenden muss ein Darlehensangebot zu gleichen Konditionen gemacht werden

Flexible Darlehen: Studierende müssen nicht volle Summe von 500 € aufnehmen, sondern können flexibel aufnehmen (und auch flexibel zurückzahlen)

Günstiger Zinssatz: derzeit unter 5%

Keine Zinszahlung während des Studiums: Die Zinsen werden in der Studienphase gestundet

Berufseinstieg ohne Druck: Karenzphase nach Studienabschluss bis zu 18 Monate

Langfristige und flexible Tilgung: Eine Tilgungsdauer bis zu 25 Jahre wird eingeräumt; außerplanmäßige Tilgungen werden möglich sein

10

Rückzahlung des Darlehens I: Einkommens –und Familiensituation werden berücksichtigt


**Bedingungen der
Rückzahlung**

NETTO-Einkommensgrenze zur Rückzahlung:
12.720 €

Familienpolitische Komponente durch Erhöhung der NETTO-Einkommensgrenze:

- Ehegatte / Lebenspartner: 5.760 €
- pro Kind: 5.220 €

Beispielrechnung:
Familie mit zwei Kindern zahlt erst ab einem NETTO-Jahreseinkommen von **28.920 € (2.410 € monatlich)**



11

Rückzahlung des Darlehens II: BAföG-Schuld wird einbezogen

Kappungsgrenze bei
17.000 Euro

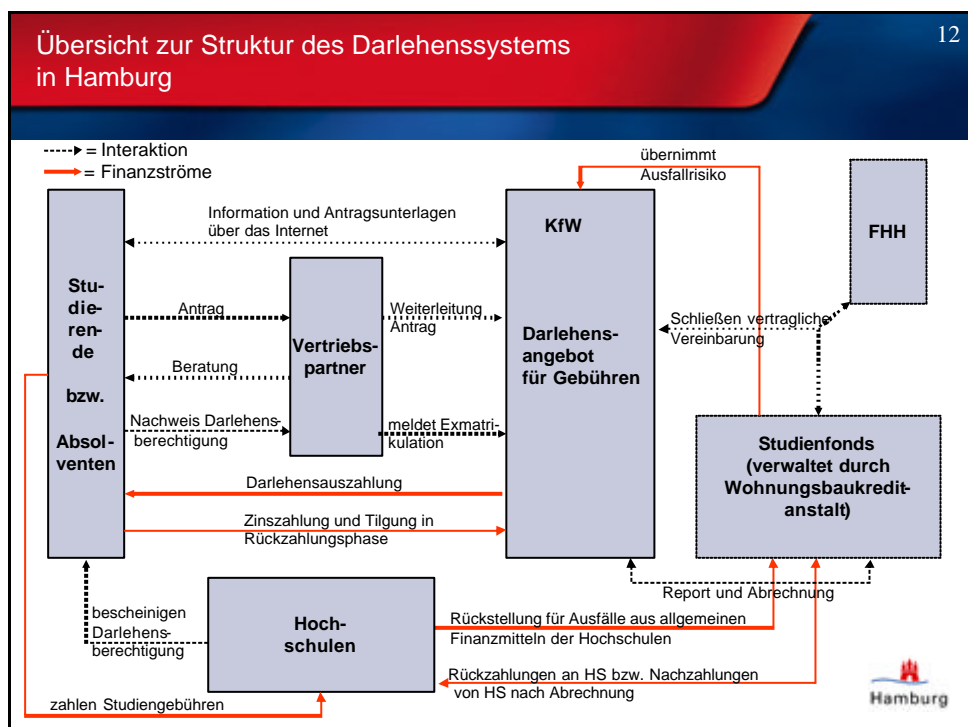
BAföG-Schuld

+

Studiendarlehen-Schuld

Beispielrechnung:

10.000 Euro BAföG-Schuld	
+ 8.000 Euro Studiendarlehen	
18.000 Euro	
- 17.000 Euro Kappungsgrenze	
1.000 Euro Erlass beim Studiendarlehen	
= 7.000 Euro Rückzahlungspflicht	



II. Finanzielle und strukturelle Auswirkungen auf die Hochschulen



Kosten vs. Nutzen: Die Hochschulen haben mindestens 40 Mio. € p.a. zusätzlich zur Verfügung

Gebührenpflichtige Studierende

ca. 57.600

Maximales Gebührenaufkommen

ca. 57,6 Mio. € bei 500 € / Semester

Ausnahmen und Befreiungen

ca. 11,5 Mio. € p.a. bei 20% Ausnahmen

Rückstellungen für Darlehensausfälle

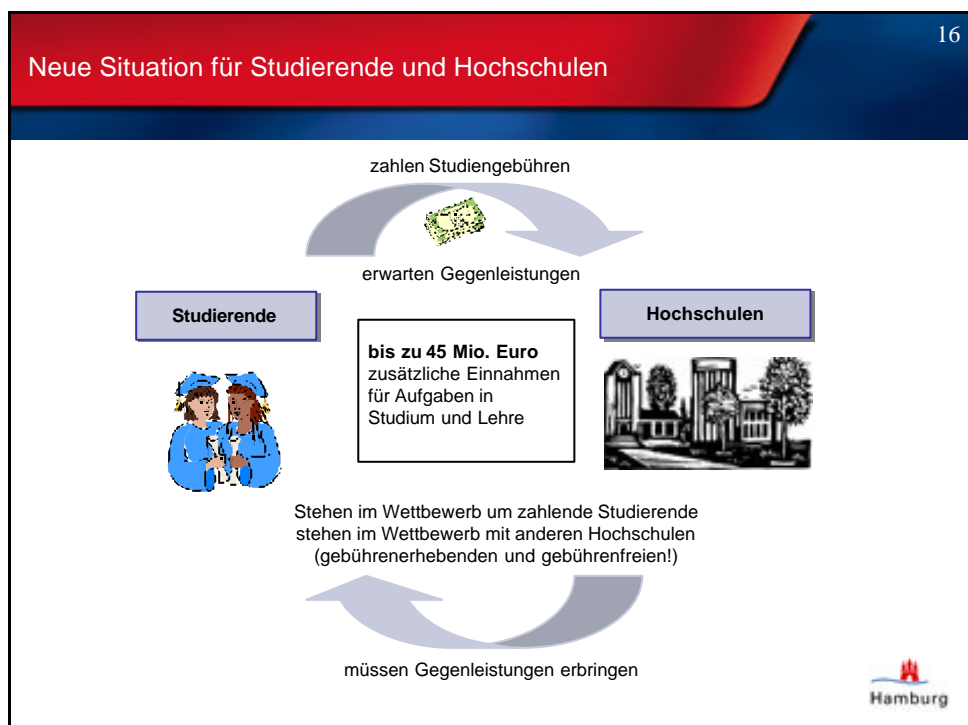
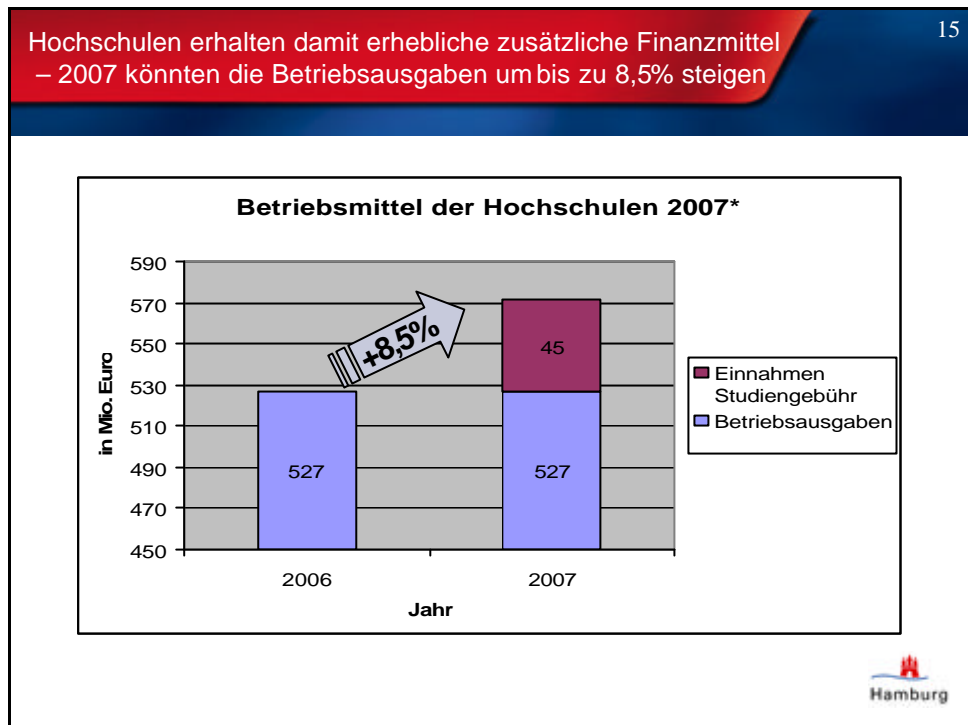
ca. 1,0 Mio. € p.a.*

Ergebnis

ca. 45 Mio. € p.a.

* Galt bei Nicht-Berücksichtigung einer Kappungsgrenze. Neuberechnungen erfolgen momentan im Nachgang zur Entscheidung der Hamburgischen Bürgerschaft, eine Kappungsgrenze in Höhe von 17.000 Euro einzuführen.






17

Wofür werden die Studiengebühren eingesetzt?

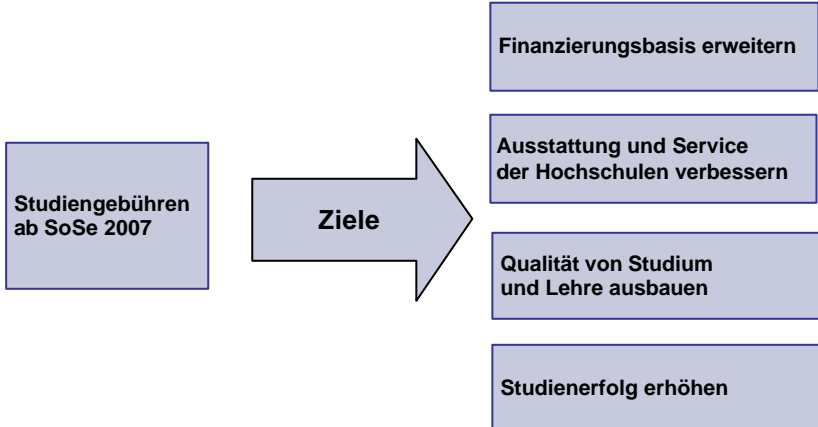
Die Hochschulen sollen die Mittel für Aufgaben in Studium und Lehre verwenden.
Das könnte sein:

- **Persönlichere Betreuung**
 - Mehr Lehrpersonal (bspw. Tutoren)
 - Kleine Seminargruppen
- **Bessere Ausstattung**
 - Mehr Computerplätze
 - Mehr Laborarbeitsplätze
 - Mehr Lehrbücher
- **Umfangreicherer Service**
 - Ausweitung der Öffnungszeiten der Bibliotheken
 - Umfassendere Karriereberatung




18

Zusammenfassung



```
graph LR; A[Studiengebühren ab SoSe 2007] --> B[Ziele]; B --> C[Finanzierungsbasis erweitern]; B --> D[Ausstattung und Service der Hochschulen verbessern]; B --> E[Qualität von Studium und Lehre ausbauen]; B --> F[Studienerfolg erhöhen];
```



Positionen in der UHH zur Einführung der Studiengebühren

- ◆ Präsidium
- ◆ Dekane
- ◆ Gremien
- ◆ Studierende



Das Hamburger Modell (Studienfinanzierungsgesetz vom 28.02.06)

- ◆ Strukturelemente



Kommentar zum Hamburger Modell

- ◆ Im Gesetz geregelte Ausnahmetatbestände
- ◆ Befreiungstatbestände auf Antrag
- ◆ Allgemeine Härtefallklausel
- ◆ Altersgrenze von 35 Jahren
- ◆ Ausländerregelung
- ◆ Darlehenssystem (Fonds zur Absicherung des Ausfallrisikos, Kosten der Vertriebspartnerschaft)

Umsetzung des Studienfinanzierungsgesetzes

- ◆ Allgemeine Ziele
- ◆ Diskussionsstand
- ◆ Abschätzung der Einnahmen aus Studiengebühren

Umsetzung des Studienfinanzierungsgesetzes

- ◆ Verteilungskategorien

Kategorie A (zentrale Ebene):	15 – 25 %
Kategorie B (zentrale/dezentrale Einzelmaßnahmen):	5 – 15 %
Kategorie C (Fakultätsebene):	60 – 80 %

- ◆ Verteilungsschlüssel:
 - Zahl der Hauptfachstudierenden
 - Lehramtsstudierende anteilig berücksichtigt

Umsetzung des Studienfinanzierungsgesetzes

- ◆ Grundsätze der Verwendung:
 - keine langfristige Bindung
 - Vergabeentscheidung unter Beteiligung der Studierenden
 - Geldrückfluß an Studierende
 - transparentes Verfahren, gesonderter Haushaltstitel

Umsetzung des Studienfinanzierungsgesetzes

- ◆ Konkrete Beispiele zur Verwendung von Studiengebühren
- ◆ Kategorie A: Fakultätsübergreifende Maßnahmen auf zentraler Ebene
- ◆ Kategorie B: Einmalige Maßnahmen auf zentraler Ebene oder Fakultätseben
- ◆ Kategorie C: Maßnahmen auf Ebene der Fakultäten

Umsetzung des Studienfinanzierungsgesetzes

- ◆ Probleme:
 - Höhe der Einnahmen
 - Kosten der Maßnahmen
 - Vorbereitung und Vorfinanzierung
 - Erhalt / Ausbau von Studienplatzkapazität
 - Investitionen im Baubereich



Erik Otto
**(Ministerium für Wissenschaft,
Forschung, Technik NRW)**
Das NRW-Modell aus Landessicht

Die Vorlage zu diesem Vortrag finden Sie als Broschüre im Internet unter:

[www.innovation.nrw.de/Service/broschueren/
BroschuerenDownload/broschuereStudienbeitraege.pdf](http://www.innovation.nrw.de/Service/broschueren/BroschuerenDownload/broschuereStudienbeitraege.pdf)

Workshop „Studiengebühren“

Hannover, 3./4. Juli 2006

Das NRW-Modell aus Sicht einer Hochschule

Pro. Dr. Dieter Timmermann, Universität Bielefeld
Workshop Studiengebühren am 3. und 4. 7. 2006
HIS GmbH, Hannover

Gliederung

- 1. Kurze Chronologie der Ereignisse**
- 2. Bewertung des NRW - Modells**
- 3. Umsetzung des NRW – Modells in einem Satzungsentwurf**
- 4. Verteilungs- und Verwendungsvorschlag**

1. Kurze Chronologie der Ereignisse

- Stellungnahme des Akademischen Senats (Bielefeld) zum erwarteten Urteil des BVG zum Gebührenverbot im HRG und zur aufkeimenden Gebührendiskussion im Dezember 2004, kann als bedingtes Nein oder Ja gelesen werden,
- Oktober 2005: Rektorat signalisiert gegenüber ASTA die Absicht, Studienbeiträge zu erheben, sofern Zuschussgarantie seitens des Landes und Stipendienkomponente gegeben, ASTA und STUPA äußern Enttäuschung und kündigen Widerstand an, fordern klare Position gegen Gebühren,
- Einvernehmliche Stellungnahme von Senat und Rektorat zum HFGG – Entwurf im November 2005,
- Nachdem seitens der Landesregierung zugesagt wurde, dass bis zum Ende der Legislaturperiode die Studienbeiträge nicht erhöht und die Zuschüsse nicht gesenkt werden, und nachdem die Stipendienkomponente in Form der Darlehensdeckung erkannt wurde, erklärt Rektorat die Absicht, Studienbeiträge einführen zu wollen,

3

Kurze Chronologie der Ereignisse

- Im Vorlauf der Senatssitzung vom 1.2.2006: ein kurzes Rektoratspapier mit Plädoyer pro Studienbeiträgen samt Verteilungs- und Verwendungsvorschlägen, auch als Pressemitteilung,
- Ziel der Senatssitzung: Auftrag des Senats an die Verwaltung, einen Entwurf für die Beitragssatzung zur Sitzung am 3.5. Vorzulegen,
- Vorgespräche mit Senatsmitgliedern (Professoren, Mittelbau, Nichtwissenschaftlern) und mit Dekanen; Professoren und Dekane geschlossen für Beiträge, Mittelbau u. NiWiMis gespalten; ASTA, STUPA u. stud. Senatoren lehnen ohnehin ab,
- Senatssitzung am 1.2.06 im Audi Max (2000 bis 3000 Studierende), aufgeputschte Stimmung, tribunalartig, Rücktrittsforderungen; klare Senatsmehrheit erteilt nach 2 Stunden Satzungsauftrag, anschließend Besetzung des Rektorats für 4 Wochen, freiwilliger Abzug, Besetzercamp in Uni-Halle, Abbau durch Wachdienst nach 1 Woche,

4

Kurze Chronologie der Ereignisse

- Diskussion mit Fachschaften, ASTA lehnt lange Zeit ab,
- Veränderung des Zeitplans: Zeit für Beratungen der Satzungsinhalte in der Lehrkommission (Studierende haben 50% der Sitze),
- Viele Leko-Sitzungen, gutes Klima und konstruktive Beratungen, Pragmatismus neben grundsätzlicher Ablehnung,
- In der Woche 24. bis 28.4.06 Urabstimmung unter allen Studierenden: Beteiligung 22%, davon Ablehnung von Studienbeiträgen 93%,
- Senatssitzung am 3.5.06: Bericht aus den Leko-Beratungen, keine Störungen,
- Am 6.6.06 Gründung Studienfonds OWL,
- Senatssitzung am 14.6.06: 1. Lesung Satzungsentwurf, keine Störungen trotz Anwesenheit von ca. 25 Besetzern,
- Geplante Entscheidung und Verabschiedung für den 12.7.06; Störungen bzw. Sprengung der Sitzung möglich, z.Zt. nicht abschätzbar

5

2. Bewertung des NRW-Modells

- Durch Studierendenschaft (ASTA, STUPA, Senatoren): grundsätzliche Ablehnung
 - Sozialverträglichkeit nicht möglich, Schuldenfalle, sozial selektive Abschreckungseffekte trotz Schuldendeckelung „sicher“,
 - Ausländische Studierende diskriminiert durch Ausschluss vom Zugang zur NRW Bank, (widerspricht Internationalisierungsziel),
 - Vermeidung von Schulden durch Mehrarbeit, Verlängerung u. Verteuerung des Studiums,
 - Frauen wegen Einkommensdiskriminierung bei Darlehensschuld benachteiligt,
 - Chancengleichheit wird mit Füßen getreten, da kein Stipendienprogramm,
 - Nach 2010 werden Zuschüsse gekürzt und Beiträge erhöht,
 - Gebühren fördern Privatisierung von Bildung und die Ideologie „Bildung ist eine Ware“, gefährden Solidaritätsdenken,
 - Spaltung der Akademikern die mit und die ohne Schulden,
 - Student wird nicht König Kunde, zum marktgerechten Schmalspurstudium fehlmotiviert, Verlust der Bildungsidee,
 - Hemmnis für regionale und internationale Mobilität,
 - Zweckbindung für Lehre und Studium nicht ausreichend operationalisierbar
 - Teilzeitstudium unzureichend berücksichtigt,
 - Teilnahme an akademischer Selbstverwaltung muss als Ausnahmegrund anerkannt werden,
 - Härtefallregelung darf nicht nur deklamatorisch sein,
 - Lehrpreis und Prüfungsgremium sind zahnlöse Tiger

6

Bewertung des NRW - Modells

- Durch die Gleichstellungsbeauftragte und durch die Gleichstellungskommission der Universität:
 - Arbeitsmarktdiskriminierung von Frauen belastet Studentinnen bzw. zukünftig Akademikerinnen relativ stärker als Akademiker,
 - Befreiungstatbestände bei studierenden Eltern zu restriktiv,
 - Teilzeitstudium wird unzureichend ermöglicht und gefördert,
 - Allein erziehende Studierende besonders belastet,
 - Frauen werden generell vom Studium abgeschreckt
- Durch das Kuratorium der Universität (9.12.05):
 - Studienbeiträge werden begrüßt und für zu niedrig gehalten,
 - Die Delegation der Entscheidung über Einführung und Höhe an die Hochschulen wird kritisch gesehen (nachvollziehbar, aber politisch unklug),
 - Ein explizites staatliches Stipendiensystem wird angesichts der Schuldendeckelung (eine implizite Stipendienkomponente) als systemfremd betrachtet,

7

Bewertung des NRW - Modells

- Durch das Rektorat: generelle Pros und Kons
- Pros: erwartete positive Wirkungen
 - Höhere extrinsische Motivation der Studierenden, Kostenbewusstsein, effiziente Studienfach- und Studienortentscheidungen,
 - Weniger Studienfach-, möglicher Weise auch Studienortwechsel,
 - Geringere Studienabbruchquoten, kürzere faktische Studiendauern, höhere Studienerfolgsquoten u. höhere Erfolgsniveaus,
 - Bessere Betreuungs- und Beratungs- sowie Lehr- und Studienbedingungen,
 - Stärkere Resonanz der Lehrenden auf die Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden,
 - Modernisierung der Lehr- und Studientechnologien,
 - Bessere Ausstattung und Öffnungszeiten der Bibliotheken,
 - Ausbau des digitalen Zugangs von außen über das Netz auf 100%,
 - Höhere Qualität von Lehre, Studium und Abschlüssen,
 - Stärkere Beteiligung der Akademiker/innen an den Kosten ihres Studiums ist gerecht
 - Offenlegung der Präferenzen der Studierenden (und ihrer Eltern)

8

Bewertung des NRW - Modells

- Durch das Rektorat: generelle Pros und Kons
- Kons i.S. von Bedenken im Falle nicht erfüllter Erwartungen:
 - Die staatlichen Zuschüsse dürfen erstens nicht gekürzt werden (Zukunftspakt) und müssen im Zuge steigender Ressourcenkosten auch in Zukunft erhöht werden,
 - Die Beitragseinnahmen müssen in voller Höhe bei den Hochschulen bleiben,
 - Die Beiträge dürfen in Zukunft nur maßvoll erhöht werden,
 - Ein flankierendes privat finanziertes Stipendien- und Darlehenssystem ist neben dem System der nachgelagerten Finanzierung erforderlich (Studienfonds OWL),
 - Marktkferne Studiengänge u. Studienfächer dürfen nicht gefährdet werden,
 - Die Entlastungsregelungen bei Bafög-Empfängern (Schuldenerlass bzw. –minderung in bestimmten Fällen) darf nicht konterkariert werden,
 - Studierende dürfen nicht noch mehr als bisher in Studiendauer verlängernde Erwerbsarbeit gedrängt werden,
 - Ausländischen Studierenden muss der Zugang zu Darlehen ermöglicht werden,
 - Echtes Teilzeitstudium muss ermöglicht werden,
 - Die Einnahmen müssen kapazitätsneutral sein,
 - Die Ausfallrisiken müssen durch das Land getragen werden

9

Bewertung des NRW - Modells

- Kommentare und Forderungen von Rektorat und Senat (Oktober 2005):
 - Die Hochschulen sind seit langem unterfinanziert, auch die Universität Bielefeld hat in den letzten 20 Jahren sich verschlechternde finanzielle Rahmenbedingungen erfahren müssen,
 - Studienbeiträge müssen sozialverträglich sein, dürfen keine prohibitiven Finanzbarrieren (Abschreckungseffekte) errichten, Studium muss attraktiv bleiben,
 - Angesichts wachsender Studiennachfrage bleibt das Land verantwortlich, Beitragseinnahmen dürfen nicht zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten führen, staatliche Zuschüsse müssen weiter steigen,
 - Land sollte allen Hochschulen bei Einführung einheitlichen Sockelbeitrag vorschreiben, hochschulindividuelle Variationen zwischen 250 und 500 €,
 - Keine Beitragsdifferenzierung nach Fächern bzw. Studienkosten,
 - Darlehenszugang auch für ausländische Studierende erforderlich,
 - Ermöglichung echten Teilzeitstudiums notwendig,
 - Beitragsbefreiungsmöglichkeiten auch für Selbstverwaltungsengagement,
 - Kalkulation des Ausfallrisikofonds intransparent, Präferenz für Ausfallfonds der einzelnen Hochschule,
 - Die Organisation der Verwendungsprüfung den Hochschulen überlassen,
 - Die Abgleichung der Deckelung der Darlehensschuld mit Bafög Regelungen ist offen

10

3. Umsetzung durch den Satzungsentwurf

- Grundsätzlich: einheitlicher Beitragssatz von 500 € pro Semester,
- Erstmals ab WS 2006/ 07 für die erstmalig Eingeschriebenen,
- Für bereits vor dem WS 06/ 07 Eingeschriebene gilt abgestufter Vertrauensschutz: Studienbeitrag wird erstmals SS 2007 u. für die weiteren Semester in Abhängigkeit ihres Hochschulsemesters, in dem sie sich im WS 06/ 07 befunden haben, wie folgt erhoben:
 - 2. und 3. HS-Semester 400 €
 - 4. und 5. HS-Semester 300 €
 - 6. und 7. HS-Semester 200 €
 - 8. bis 14. HS-Semester 100 €
- Ab SS 2012 zahlen alle 500 €
- Ausnahmen von der Beitragspflicht: neben den gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen sind ferner ausgenommen die Studierenden in den beiden Semestern nach dem Semester, für das letztmalig ein Darlehensanspruch gegen die NRW Bank bestanden hat, sofern der Studienabschluss in diesen beiden Semestern glaubhaft nachgewiesen wird (gilt auch für ausländische Studierende).

11

Umsetzung durch den Satzungsentwurf

- Befreiung oder Ermäßigung von der Beitragspflicht möglich:
 - Bei Erziehung und Pflege minderjähriger Kinder für einen Elternteil höchstens für den Umfang der doppelten Regelstudienzeit,
 - Bei Mitwirkung als gewählte Vertreterin/ gewählter Vertreter in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft, der Fachschaften oder des Studentenwerks, höchstens im Umfang von 4 vollen Studienbeiträgen,
 - Bei Wahrnehmung des Amtes der zentralen oder dezentralen Gleichstellungsbeauftragten, höchstens im Umfang von 4 vollen Studienbeiträgen,
 - Bei studienzeitverlängernder Erkrankung oder Behinderung,
 - Bei unbilligen Härten, welche die wirtschaftliche Existenz des/ der Beitragspflichtigen gefährden würde (strenger Nachweis erforderlich; unbillige Härte liegt nicht vor, wenn Zugang zu Darlehen der NRW-Bank)
- Unechte Stipendien für ausländische Studierende (bei Qualifikation und Bedürftigkeit); Quellen: Beitragseinnahmen (begrenzte Möglichkeiten nach Gesetz, Titelgruppe 94, Studienfonds OWL, andere Hilfen)

12

4. Verteilung, Verwendung und Controlling

- Bisher 2 Verteilungsalternativen der Beitragseinnahmen im Gespräch:
 - 50% direkt an die Fakultäten, 20% über Antragsverfahren an die Fakultäten, 30% an das Rektorat für fakultätsübergreifende Maßnahmen
 - Je 1/3 an die Fakultäten direkt, 1/3 über Antragsverfahren, 1/3 an das Rektorat
- Verwendung ausschließlich zur Verbesserung von Studium und Lehre (direkt und indirekt)
 - Grottemeyer-Preis für gute Lehre bereits seit 8 Jahren etabliert
 - Lehrbezogene Maßnahmen
 - Beratung und Betreuung
 - Qualitätssicherungsmaßnahmen Lehre/ Studium
 - Internationalisierung
 - Studienbezogene Serviceleistungen
 - Infrastrukturverbesserungen
 - Entlastung bei Studienfinanzierung/ Förderung (Jobs, Stipendien, Darlehenszugang)
- Zentrales u. dezentrales Prüfungsgremium/ Controlling, Vorschlag zentral: 1 Mitglied des Rektorats, 2 HL, 2 Mittelbauvertreter, 1 neutrale Person, 5 Studierende, geschlechterparitätische Besetzung; parallel dezentral

13

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Warten wir ab, was der 12. Juli bereit hält.

Teil 2: Organisatorische Herausforderungen für die Hochschulverwaltungen

Anforderungen an die Hochschulverwaltungen

*Dr. Friedrich Stratmann
HIS GmbH*

Herausforderungen aus der Sicht eines Stu- dierendensekretariats Das Beispiel der Universität Bonn

*Bernd Platten,
Universität Bonn*

HIS

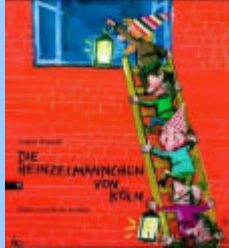
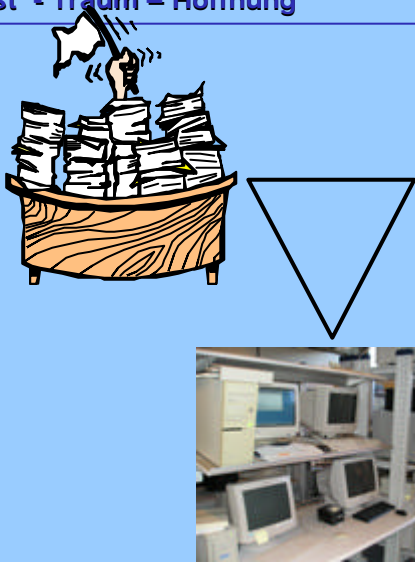
Administrative Umsetzung der Einführung von Studiengebühren

Dr. Friedrich Stratmann


HIS-Workshop „Studiengebühren“ 07/2006 1

Administration der Studiengebühren
Angst - Traum - Hoffnung

HIS



HIS-Workshop „Studiengebühren“ 07/2006 2



1. Problemstellungen - Rahmenbedingungen
2. Administrative Aufgaben
3. Personalaufwand
4. Fazit


HIS-Workshop „Studiengebühren“ 07/2006 3



Beteiligte – Akteure

Studierende <ul style="list-style-type: none">✓ Bewerber✓ Einschreiber✓ Rückmelder✓ Langzeit-studierende	Fachbereich Lehrende
Wer macht was? Wer bekommt von wem was? Wen muss ich informieren?	
Hochschuladministration <ul style="list-style-type: none">✓ Studierendenverwaltung✓ Haushalts- und Finanzwesen✓ Hochschulplanung✓ IT	Förderbank Kreditinstitut Studien- , Ausfallfonds

HIS-Workshop „Studiengebühren“ 07/2006 4



Fragestellungen

- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten?
- Welche landeseinheitlichen und hochschulübergreifenden Verfahren sind zu beachten?
- Welche Regelungen sind hochschulintern zu treffen?
- Welche konkreten administrativen Aufgaben resultieren aus den Vorgaben (Studienbeiträge, Darlehen, Stipendien, Zweckbindung), welche aus zusätzlichen praktischen Erfordernissen?
- Wo sind die Aufgaben anzusiedeln ? Können die Aufgaben in die bestehende Verwaltungsstruktur integriert werden?
- Welche Ressourcen (Personal, Qualifikation) und Infrastruktur (IT) sind erforderlich (einmalig, dauerhaft)?
- Welche Sekundärprozesse sind beeinträchtigt? (Studienberatung, Justizariat, Mittelverteilung)


HIS-Workshop „Studiengebühren“ 07/2006 5



Rahmenbedingungen der Länder


- **Baden-Württemberg** Landeshochschulgebührengesetz
Studiengebühren (§§ 3- 11)
- **Bayern:** Hochschulgesetz
Studienbeiträge und Gebühren (Art. 71); RVO geplant
- **Hamburg** Studienfinanzierungsgesetz
(Hochschulgesetz §§ 6a – 6c)
- **Hessen** Studienbeitragsgesetz (Entwurf)
Beitragserhebung (§§ 1-6); Studiendarlehen (§§1-13)
- **Nordrhein-Westfalen** Studienbeitrags- und
Hochschulabgabengesetz
Entrichtung (§§1-9); Darlehensgewährung (§§ 12-18); RVO
- **Niedersachsen** Hochschulgesetz
Studienbeiträge (§ 11); Darlehensgewährung (§11a)
- **Saarland** Hochschulgebührengesetz (Entwurf)

HIS-Workshop „Studiengebühren“ 07/2006 6



1. Problemstellungen - Rahmenbedingungen
2. Administrative Aufgaben
3. Personalaufwand
4. Fazit


HIS-Workshop „Studiengebühren“ 07/2006 7



Administrative Aufgabencluster


- Hochschulinterne Vorbereitung der Einführung
- Allg. Beratung von Studierenden zu Studiengebühren
- Befreiung von der Studiengebühr
- Gebührenbescheid
- Feststellung des Darlehensanspruchs
- Sonderfälle (Rückabwicklungen)
- Bearbeitung von Rechtsfolgen
- Fiskalische Bearbeitung in der Hochschule
- Verwendung der Studiengebühren
- Rechenschaftslegung

HIS-Workshop „Studiengebühren“ 07/2006 8

Aufgabe I: Anträge prüfen 

- **Anträge entgegennehmen**
 - Eingabe von Daten in IT (Datenbank)
- **Anträge prüfen**
 - welche Kriterien?
- **fehlende Unterlagen nachfordern**
- **Befreiungsbescheid / -ablehnung erstellen und versenden**
 - Neubescheid – Änderungsbescheid
 - Eingabe der Prüfungsergebnisse in eine Datenbank
 - Mitteilung an Förderbank

HIS-Workshop „Studiengebühren“ 07/2006 9

Aufgabe I: Anträge prüfen 

- **Gebührenbefreiung nach Gesetz**
 - Beurlaubung, praktisches Jahr, Praxis-, Auslandssemester
 - Promotionsstudium (z. B. HH, NRW, BW, BY)
- **Gebührenbefreiung (gebundenes Ermessen)**
 - Kindererziehung, Kinderzahl (BY), stud. Geschwister (BW)
 - Behinderung, schwere Krankheit
 - pflegebedürftige nahe Angehörige (NDS, HES)
 - ausländische Studierende (Abkommen, Vereinbarungen)
 - Studierendenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte (NRW, NDS)
 - Leistungskader (Sport), Spitzen-Nachwuchsmusiker (SAA, NRW)
- **Gebührenbefreiung, -erlass (freies Ermessen)**
 - hochbegabte Studierende
 - unbillige Härte, besondere Umstände im Einzelfall
 - ausländische Studierende im Einzelfall

HIS-Workshop „Studiengebühren“ 07/2006 10

Aufgabe I: Kriterium: Kindererziehung



- **Baden-Württemberg** < 8. Lebensjahr
- **Bayern** < 10. Lebensjahr; Behinderung
- **Hamburg** < 14. Lebensjahr; Behinderung
- **Hessen** < 14. Lebensjahr, max. 6 Sem.
- **NRW** minderjährig, max. 3 Sem.
- **Niedersachsen** < 14. Lebensjahr
- **Saarland** < 10. Lebensjahr

Aufgabe II: Erstellen des Gebührenbescheids



- **Erstellen des Gebührenbescheids**
 - Rahmenvorgaben: Fristen, Zeiten
 - Formular: Inhalt, Gestaltung, Rechtsbehelfsbelehrung
 - Welche Daten werden benötigt (Adresse, Studiengang)
- **Versendung des Bescheids**
 - per Post
 - elektronisch (Selbstbedienung, „elektronischer VA“)
 - ggf. Kombination mit bisherigen Semestergebühren bzw. Verwaltungskostenbeitrag
- **Datentransfer**
 - Studierendendaten an Hochschulrechnungswesen
 - Daten an Förderbank

Aufgabe III: Feststellung eines Darlehensanspruchs



- **Anträge entgegennehmen**
- **Anträge prüfen**
 - Kriterien: Anspruchsberechtigung
- **fehlende Unterlagen nachfordern**
- **Anspruch feststellen**
 - wenn formal erforderlich, Bescheid für Studierende/n erstellen und versenden (postalisch, elektronisch) (z.B. BW)
 - Mitteilung der Daten an Förderbank (postalisch, elektronisch)
 - wenn Anspruch durch Förderbank geprüft (z.B. NDS), Abrufbarkeit der Studierendendaten durch Förderbank garantieren

Aufgabe III: Kriterien für Darlehensanspruch



- **Deutsche, EU-Angehörige, EWR**
- **Bildungsinländer**
- **Angehörige anderer Staaten, sofern sie nach EU-Recht Deutschen gleich gestellt sind**
- **jünger als (BW, HH, HES, NDS: 35 Jahre, SAA: 40 Jahre, NRW: 60 Jahre) bei Aufnahme eines Erststudiums**

Aufgabe IV: Bearbeitung von Sonderfällen



- Rückabwicklung: Bewerber/in wurde zugelassen + eingeschrieben – dann vom Studienplatz zurückgetreten
- Rückabwicklung: Rückmeldung wurde durchgeführt – danach Exmatrikulation
- Rückabwicklung: Rückmeldung durchgeführt – danach Beurlaubung
- Rückabwicklung: Studierende/r hat bereits gezahlt – Befreiungsantrag wurde aber stattgegeben
- Studiengangwechsler (Gebührenhöhe, Regelstudienzeit)
- Wechsel des Bundeslands (unterschiedliche Kriterien)

Aufgabe V: Bearbeitung von Rechtsfolgen




Ist ein Widerspruchsverfahren gegen

- die Befreiung von der Gebührenpflicht (1)
- den Gebührenbescheid (2)
- den Feststellungsbescheid (3)

nach §§ 68-73 Verwaltungsverfahrensgesetz
zugelassen?


Nein: BY (?), BW, HES (1,2,3), SAA (2,3),

Ja: HH, NRW, NDS



1. Problemstellungen - Rahmenbedingungen
2. Administrative Aufgaben
3. Personalaufwand
4. Fazit

HIS-Workshop „Studiengebühren“ 07/2006 17




Personalaufwand in der Verwaltung I

Qualitative Parameter

- Tätigkeiten (Beratungen, Prüfungen, Bescheiderstellung, Dateneingabe, -transfer, Rechtsfolgenbearbeitung)
- Automatisierungspotenzial der Verwaltungsabläufe
- Integration in bestehende Verwaltungsabläufe
- Arbeitsorganisation der betroffenen Organisationsbereiche
- Personalstruktur – und – qualifikation

HIS-Workshop „Studiengebühren“ 07/2006 18




Personalaufwand in der Verwaltung I

Quantitative Parameter

- Fallzahlen (Studierende, Einschreiber)
- Inanspruchnahme von Befreiungen bzw. Darlehen
- einmaliger oder dauerhafter Aufwand
- fallbezogener oder pauschaler Aufwand

HIS-Workshop „Studiengebühren“
07/2006
19



Modellrechnung

Aufgaben	Basisfälle		Aufwand Fall-bezogen	Gesamt-aufwand - einmalig	Gesamt-aufwand - dauerhaft
	Anzahl	vermuteter Anteil in %			
			Minuten	Stunden	
Allgemeines (Formulare, IT..)				400	200
Beratung im Studiensekretariat	20.000	50	5	833	833
Befreiungsanträge - Altstudierende - aggregiert (Summe = 25%)	15.000	25	20	1.250	
Befreiungsanträge - Studienanfänger aggregiert (Summe = 25%)	5.000	25	20	417	417
Gebührenbescheid - Altstudierende -	15.000	100	3	750	
Gebührenbescheid - Studienanfänger -	5.000	100	3	250	250
Feststellungsbescheid - Altstudierende - wenn formal erforderlich	15.000	60	15	2.250	
Feststellungsbescheid - Studienanfänger - wenn formal erforderlich	5.000	60	15	750	750
Sonderfälle (z.B. Rückabwicklungen)	20.000	5	30	500	500
Kommunikation mit Förderbank				200	100
Bearbeitung von Rechtsfolgen					
Fiskalische Bearbeitung der Gebühren					
Berichtswesen					
				HIS liegen hierfür keine Aufwandsschätzungen aus Hochschulen vor.	
Summe in Stunden				7.600	3.050
Summe in Stellen (VZÄ)				4,8	1,9
Summe in Stellen (VZÄ), wenn Gebühre- und Feststellungsbescheid voll automatisiert oder entfällt				2,3	1,3

HIS-Workshop „Studiengebühren“
07/2006
20

Modellrechnung



Anmerkungen zum Excel-Sheet in Folie 20

Basisfälle: 15.000 Normalstudierende
 5.000 Studienanfänger

Einmaliger Aufwand entsteht im Modell für „Einrichtungsarbeiten“ sowie bei jene Landeslösungen, in denen alle Studierende Studiengebühren bezahlen müssen (nicht nur beginnend mit zukünftigen Studienanfängern).
Der Aufwand für Dauerbetrieb bezieht sich ausschließlich auf Studien-

Unberücksichtigt bleibt, dass auch Normalstudierende noch Befreiungsanträge stellen können und laufende Befreiungsanträge in regelmäßigen Abständen auf Relevanz geprüft werden müssen.

Aufwände für die fiskalische Bearbeitung der Studiengebühren (= Aufwand im Haushalts- Und Finanzwesen ist quantitativ unberücksichtigt.

Aufwände für Berichtswesen und Rechtsfolgenbearbeitung sind ebenfalls noch nicht berücksichtigt.




1. Problemstellungen - Rahmenbedingungen

2. Administrative Aufgaben

3. Personalaufwand

4. Fazit

FAZIT 

- **Auswirkungen auf den administrativen Aufwand sind in den Ländern unterschiedlich:
Unterschiede bei Prüfungskriterien, Bescheidewesen, Service für Studierende, Rechtsfolgenbearbeitung**
- **Aufwand lässt sich minimieren, wenn es gelingt die Prozesse zu automatisieren und in bestehende Verwaltungsabläufe zu integrieren**

HIS-Workshop „Studiengebühren“ 07/2006 23



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Materialien

Das Deutsche Studentenwerk informiert: Übersicht: Studiengebühren in den Bundesländern (Stand: 26. Juni 2006)
Internet: www.studentenwerke.de/pdf/Uebersicht_Studiengebuehren.pdf

Ziegele, Frank u. a.: Die Einführung und Gestaltung von Studienbeiträgen – eine Checkliste für Hochschulen: CHE-Arbeitspapier Nr. 73, Februar 2006
Internet: www.che.de/downloads/CHEckliste_Studienbeitraege_AP73.pdf

HIS-Excel-Sheet – ausführliche Form - „Berechnung des Personalaufwands für Administration von Studiengebühren“ Anfordern bei: aselmeyer@his.de oder stratmann@his.de

HIS-Workshop „Studiengebühren“ 07/2006 24



Bernd Platten
(Universität Bonn)

**Herausforderungen aus der Sicht
eines Studierendensekretariats**


Workshop „Studiengebühren“

Hannover, 3./4. Juli 2006

Teil 3: Anforderungen an die IT-Systeme

Neue Lösungen in der Verwaltungssoftware

*Rainer Paulsen
HIS GmbH*




**Neue Lösungen in der
Verwaltungssoftware**

HIS-Workshop Studiengebühren
3./4.7.2006

Rainer Paulsen, HIS GmbH, 4.7.2006 1

Neue Lösungen in der Verwaltungssoftware



Sprachregelung

- Studienbeitrag = allgemeine Studiengebühr
- Studienbeitragskredit = gesetzlich geregeltes Darlehen zur Finanzierung von Studienbeiträgen

Rainer Paulsen, HIS GmbH, 4.7.2006 2

Möglichkeiten der IT-Unterstützung

- Studienbeitragsgestaltung
- Studienbeitragsüberwachung bei Einschreibung und Rückmeldung
- Studienbeitragskredit
 - Modell Nordrhein-Westfalen
 - Modell Niedersachsen
 - Modell Baden-Württemberg
- Clearing : Aufteilung der Studienbeiträge
- Fazit & Ausblick

Studienbeitragsgestaltung

Das IT-System der Studierendenverwaltung muss

- Vielfältige Beitragssatzungen
- Komplexe Beitragssatzungen (z.B. Staffelung der Beitragshöhe nach Studiengängen)
- Sich von Semester zu Semester ändernde Beitragssatzungen (ohne Anpassung der Programme)

managen können

Studienbeitragsüberwachung bei Einschreibung und Rückmeldung

- Ermittlung der Beitragspflicht
- Ermittlung der Beitragshöhe
- Erfassung individueller Beitragsbefreiungen und -Minderungen
- Zahlungsüberwachung
- Bescheide, Mahnungen
- Online-Unterstützung

Studienbeitragskredite

Die Phasen eines Studienbeitragskredits

- Antragsphase : ca. 2 Monate
- Auszahlungsphase : max. 7 Jahre
- Karenzzeit : ≥ 2 Jahre
- Tilgungsphase

IT-Unterstützung in

- **Antragsphase**
- **Auszahlungsphase**

Studienbeitragskredite

Frage :

- Ein Kredit begründet ein privatrechtliches Verhältnis zwischen den (potentiellen) Studierenden und der Bank
- Also : Was hat die Hochschule damit zu tun ?
- Wieso sollte das IT-System der Studierendenverwaltung die Bank bei Beantragung und Auszahlung von Studienbeitragskrediten unterstützen ?

Studienbeitragskredite

Antwort :

Die Hochschule muss wissen

- welche Einschreiber eine Beitragskredit beantragt haben
- welche Rückmelder einen bewilligten Beitragskredit haben
- für welche ihrer Kreditnehmer die Bank zu den Stichtagen den Semesterbeitrag überwiesen hat

Studienbeitragskredite

Antwort :

Die Bank muss wissen

- Für welche ihrer Kunden sie den Semesterbeitrag an die Hochschule überweisen muss
- wenn sich Änderungen an den vertragsrelevante Daten ihrer Kunden ergeben haben

Studienbeitragskredite

IT-Unterstützung in der Antragsphase

- Gestellter Kreditantrag ersetzt Zahlung des Studienbeitrags
 - Wie gelangt die Information über den gestellten Kreditantrag in das IT-System der Studierendenverwaltung ?
- Minimierung des Bearbeitungsaufwandes der Bank
 - Verwendung bereits an der Hochschule erfasster, geprüfter Daten
 - Hochschule übernimmt einen Teil der Antragsverwaltung
- Aber : Möglichst wenig Zusatzaufwand für die Studierendenverwaltung

Studienbeitragskredite

IT-Unterstützung in der Auszahlungsphase

- Überweisung der Studienbeiträge der Kreditnehmer semesterweise von der Bank direkt an die Hochschule
- Vorher : Überprüfung, an welche Kreditnehmer in diesem Semester eine Auszahlung in welcher Höhe erfolgen soll
- Elektronischer Abruf von Daten über
 - Beurlaubung
 - Exmatrikulation
 - Beitragsbefreiung- oder Minderung
 - Ablauf oder Verlust der Darlehensberechtigung
 - Evtl. sonstige Änderung vertragsrelevanter Daten

Ländermodelle


- Nordrhein-Westfalen
- Niedersachsen
- Baden-Württemberg

Neue Lösungen in der Verwaltungssoftware 

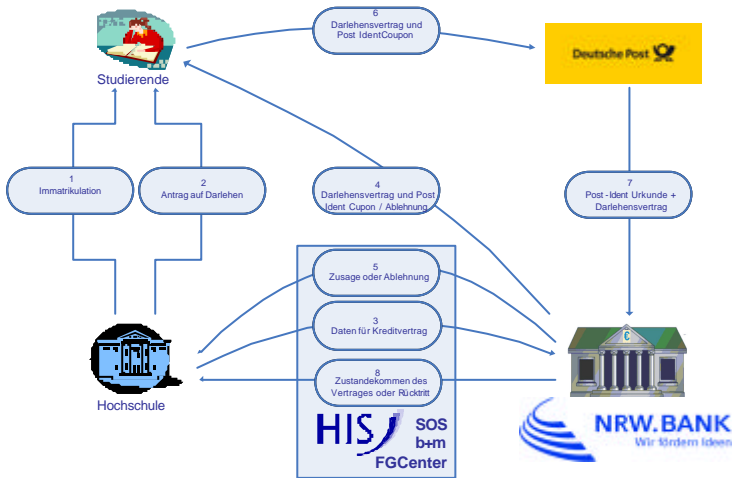
Modell NRW - Antragsphase :

- Studienbeitragskredit NRW wird finanziert von der NRW.Bank
- Prinzip :
 - Darlehensanträge werden an den Hochschulen gestellt
 - Hochschule überprüft die Darlehensberechtigung
 - Alle für den Antrag benötigten Daten werden an den Hochschulen erfasst
 - Die Daten werden elektronisch an die NRW.Bank geliefert
 - Elektronische Rückmeldung über Vertragsstatus durch die Bank
- Beteiligte Partner :
 - NRW.Bank, b+m Informatik AG, HIS

Rainer Paulsen, HIS GmbH, 4.7.2006 13

Neue Lösungen in der Verwaltungssoftware 

Prozess – Nordrhein-Westfalen – Studienbeitragskredit



```

    graph TD
        S[Studierende] -- 1 Immatriculation --> H[Hochschule]
        S -- 2 Antrag auf Darlehen --> H
        H -- 3 Daten für Kreditvertrag --> HIS[HIS b+m FGCenter]
        HIS -- 4 Darlehensvertrag und Post Ident Cupon / Ablehnung --> S
        HIS -- 5 Zusage oder Ablehnung --> H
        S -- 6 Darlehensvertrag und Post IdentCoupon --> DP[Deutsche Post]
        DP -- 7 Post-Ident Urkunde + Darlehensvertrag --> NB[NRW.BANK]
        NB -- 8 Zustandekommen des Vertrages oder Rücktritt --> HIS
    
```


Rainer Paulsen, HIS GmbH, 4.7.2006 14

Ablaufschema Antragsstellung

- 1) Immatrikulation
- 2) Antrag auf Studienbeitragskredit an die Hochschule
- 3) Elektronische Lieferung der Antragsdaten an die NRW.Bank
- 4) Versendung von Kreditvertrag und Postident-Coupon an Antragsteller
- 6) Antragsteller geht zur Post und unterschreibt dort den Antrag und füllt den Postident-Coupon aus
- 7) Post sendet Unterlagen an die NRW.Bank
- Prüfung und Entscheidung über Antragsberechtigung (Verwaltungsakt)
- 5) NRW.Bank teilt der Hochschule Bewilligung oder Ablehnung mit

Modell NRW - Auszahlungsphase :

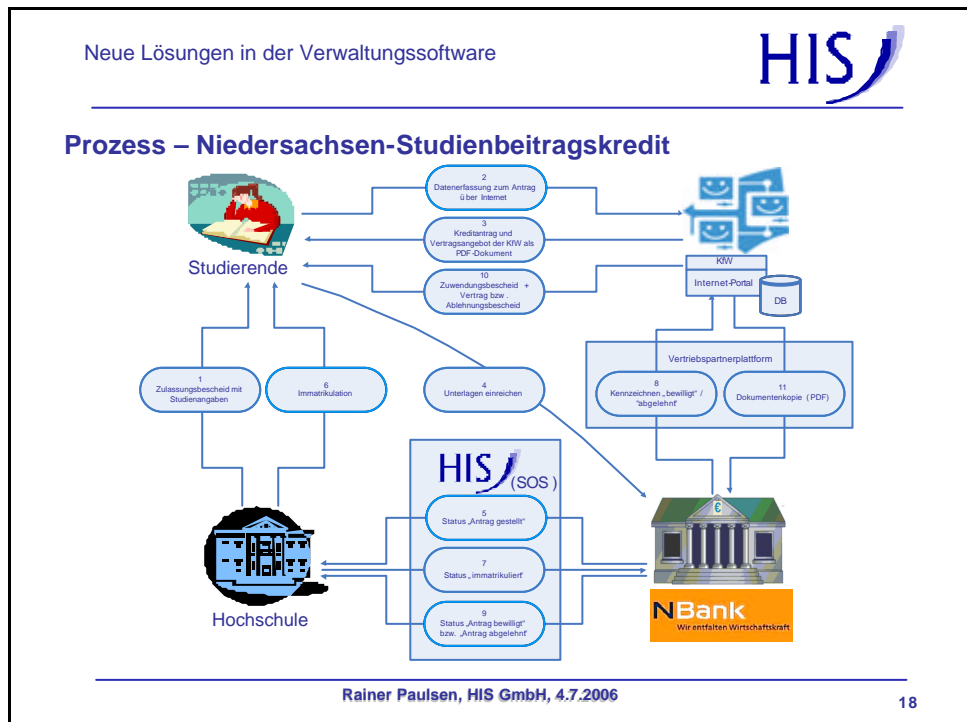
- Auszahlung direkt an die Hochschule
- Stichtage : 15.6. und 15.12.
- Vor Auszahlung : Elektronischer Abruf der auszahlungsrelevanten Daten : 15.05./15.11. (Stichtagsmeldung)
- Tagesaktuelle elektronische Mitteilung wichtiger Änderungen an vertragsrelevanten Daten (Änderungsmeldung)

Neue Lösungen in der Verwaltungssoftware 

Modell Niedersachsen - Antragsphase :

- Studienbeitragskredit Niedersachsen wird finanziert von der KfW
- Die Antragsbearbeitung wird durchgeführt von der NBank
- Prinzip :
 - Keine Antragsbearbeitung durch die Hochschulen
 - Darlehensanträge werden bei der NBank gestellt
 - NBank überprüft die Darlehensberechtigung
 - Kein elektronischer Datenaustausch zwischen Hochschule und Bank
 - Online-Zugriff der NBank auf vertragsrelevante Daten von Antragssteller/innen und Kreditnehmer/innen
- Beteiligte Partner :
 - KfW, NBank, HIS

Rainer Paulsen, HIS GmbH, 4.7.2006 17



Ablaufschema Antragsstellung

- 1) Zulassungsbescheid/ Bescheinigung mit Studienangaben
- 2) Datenerfassung zum Kreditantrag über Online-Kreditplattform der KfW
- 3) Vertragsangebot
- 4) Einreichung der Unterlagen über PostIdent bei der NBank = Kreditantrag gestellt
- 5) Mitteilung des Status „Antrag gestellt“ an die Hochschulen
- 6) Immatrikulation
- 7) Rückmeldung des Status „immatrikuliert“
- Prüfung und Entscheidung über Antragsberechtigung (Verwaltungsakt)
- 8) Setzen des Kennzeichens „bewilligt“ oder „abgelehnt“ durch die NBank über die Vertriebspartnerplattform der KfW
- 9) Mitteilung des Status „Antrag bewilligt“ bzw. „Antrag abgelehnt“ an die Hochschulen
- 10) Versand von Bescheid und Vertrag durch die KfW

Modell Niedersachsen - Auszahlungsphase :

- Auszahlung direkt an die Hochschule
- Stichtage : 1.6. und 1.12.
- Elektronischer Abruf der auszahlungs- und vertragsrelevanten Daten : 15.05./15.11. (erst ab SS 2007)

Modell Baden-Württemberg - Antragsphase :

- Besonderheit : Allgemeine Studiengebühren heißen Studiengebühren
- Studienbeitragskredit Baden-Württemberg wird finanziert von der L-Bank
- Prinzip :
 - Zugelassene Studienbewerber haben Anspruch auf einen Feststellungsbescheid durch die Hochschule
 - Darlehensanträge werden an der Hochschule gestellt
 - Hochschule überprüft die Darlehensberechtigung
 - Keine elektronische Lieferung von Daten an die Bank
 - Alle für den Kreditvertrag benötigten Daten werden von der Bank bei den Antragssteller/innen abgefragt
 - Aber : Elektronische Rückmeldung über Vertragsstatus – Rücktritt, Bewilligung, Ablehnung - durch die Bank an die Hochschule
- Beteiligte Partner :
 - L-Bank, HIS

Modell Baden-Württemberg - Auszahlungsphase :

- Auszahlung direkt an die Hochschule
- Stichtage :
 - 30.4. und 30.10. für Rückmelder
 - 15.6. und 15.12. für Einschreiber
- Kein Abruf der auszahlungsrelevanten Daten vor Auszahlung
- Kreditnehmer informieren die Bank selbst über auszahlungs- oder vertragsrelevante Änderungen
- Elektronische Mitteilung über Kündigungen von Bank an Hochschule

Clearing : Aufteilung der Beiträge

- Ziel : „Gerechte“ Aufteilung des Beitragsaufkommens auf die Fachbereiche :
 - Bei fester Beitragshöhe nach Studierendenzahlen
 - Bei komplexeren Gebührensatzungen kann die Aufteilung im IT-System der Studierendenverwaltung stattfinden, da (nur) hier die Regeln hinterlegt sind, nach denen sich die individuelle Beitragshöhe bemisst
 - Dies insbesondere bei nach Studiengängen gestaffelten Beiträgen

Clearing : Aufteilung der Beiträge

- Transfer der Beitragssummen in das IT-System für den Haushalt
 - Manuell anhand von Listen aus dem IT-System der Studierendenverwaltung
 - Elektronisch unter Verwendung der Import-Schnittstelle des Haushaltsmoduls

Fazit & Ausblick

- Bereits jetzt gibt es 3 unterschiedliche IT-Lösungen zur Unterstützung von Studienbeitragskrediten.
- Die wesentlichen Unterschiede liegen in Art und Umfang des Datenaustauschs zwischen Bank und Hochschule
- Tendenz : 16 unterschiedliche Lösungen

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Teil 4: Studienfinanzierung und Individualförderung

Die individuelle Belastung der Studierenden Einschätzung der finanziellen Belastung

*Fatma Ebcinoglu
HIS GmbH*

Finanzielle Förderung und Beratung aus Sicht der Studentenwerke Bedarf an Finanzierungsberatung und die Rolle der Studentenwerke

*Achim Meyer auf der Heyde
DSW*

Darlehensmodelle

- **NBANK/KfW**

Dr. Anja Altmann/Christian Krekel

- **NRW.Bank**

Werner Kindsmüller



HIS-Workshop „Studiengebühren“
am 3./4. Juli 2006 in Hannover

Die individuelle finanzielle Belastung der Studierenden

Fatma Ebcinoglu



Fragen

Bei direkter Entrichtung:

- Wie hoch ist die finanzielle Belastung der Studierenden?

Bei Wahrnehmung der Darlehensoption:

- Wie hoch schlagen die Zinsen während des Studiums zu Buche?
- Wie stark werden die Absolventeneinkommen belastet?
- Wie lange dauert die Rückzahlung?
- Wie hoch sind die gesamten Zinszahlungen?

4. Juli 2006

2



Überblick

Finanzielle Situation der Studierenden

- Einnahmen (Höhe, Herkunft, ...)
- Ausgaben

Darlehensangebot

- Grundzüge
- Einschätzung der finanziellen Belastung in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren

4. Juli 2006

3



Studiengebühren – Up Front-Zahlung

Studiengebühren bewirken eine Mehrbelastung von

- 500 €/Semester
⇒ 83 €/Monat

Studierende verfügen über

- 767 €/Monat (Durchschnitt) bzw.
- 720 €/Monat (Zentralwert)

⇒ Studiengebühren betragen 11% der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten

Quelle: 17. Sozialerhebung (2003)

4. Juli 2006

4



Lebenshaltungskosten

Ausgewählte Ausgabenpositionen

• Miete	250 €	
• Verpflegung	159 €	
• Fahrtkosten	86 €	+ Studiengebühren 83 €
• Kleidung	57 €	
• Lernmittel	37 €	
• Kommunikation	49 €	

Quelle: 17. Sozialerhebung (2003)

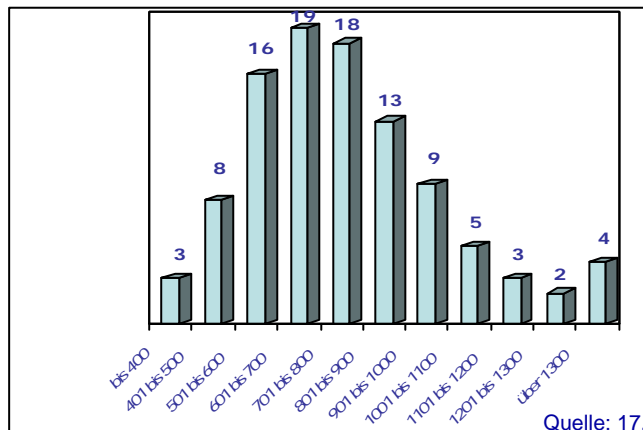
4. Juli 2006

5



Monatliche Einnahmen – Verteilung

Studierende nach der Höhe der Einnahmen, in %



25% = 590 €

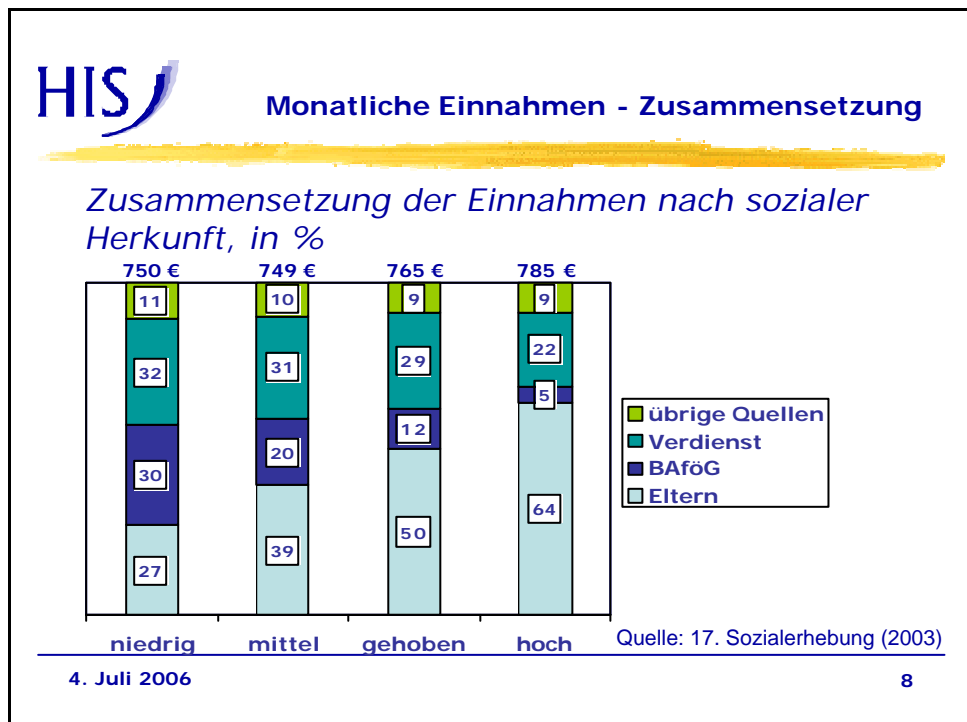
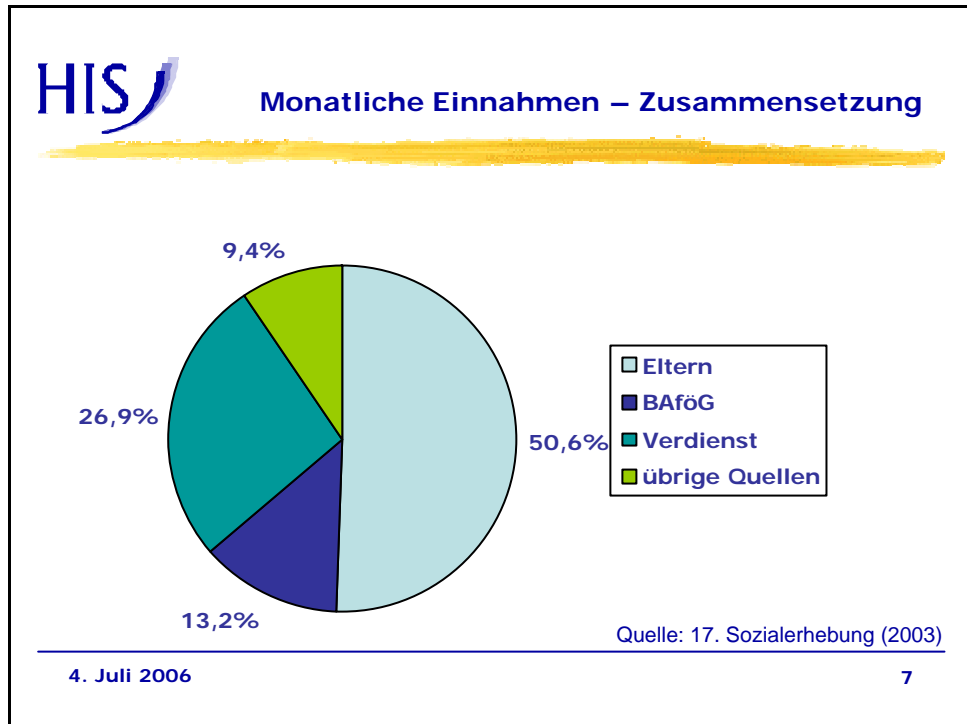
50% = 720 €

75% = 890 €

Quelle: 17. Sozialerhebung (2003)

4. Juli 2006

6





Finanzierung der Studiengebühren

Studiengebühren führen zu erhöhtem Finanzbedarf

- Eltern
- BAföG
- Eigener Verdienst

⇒ zusätzliche **Gebühren-Darlehen**
sollen gestiegenen Finanzbedarf decken
⇒ keine Reform der Studienfinanzierung

4. Juli 2006

9



Gebühren-Darlehen

Prinzip

- (Verzinsten) Nachlagerung der Gebührenzahlung ohne Bonitätsprüfung

Wesentliche Elemente

- Berechtigung, Gewährungsdauer, Karenzzeit, einkommensabhängige Rückzahlung, Verzinsung
- Maximalschuld aus BAföG- und Gebührendarlehen (Kappungsgrenze)

4. Juli 2006

10



Darlehen – Studienphase

Frage: Wie hoch schlagen die Zinsen zu Buche?

(Annahmen: 10 Semester Studium, Darlehen 500 € pro Semester, Zinsen werden gestundet, Karenzzeit 18 Mon.)

Zinssatz	5,0%	5,5%	6,0%	6,5%
Darlehen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Zinsen Auszahlung	690 €	755 €	825 €	895 €
Darlehenssumme nach Studienende	5.690 €	5.755 €	5.825 €	5.895 €
Zinsen Karenzzeit	375 €	415 €	450 €	490 €
Darlehenssumme zu Tilgungsbeginn	6.065 €	6.170 €	6.275 €	6.385 €

4. Juli 2006

11



Darlehen – Rückzahlungsphase

Frage: Wie hoch ist die (relative) Belastung des Einkommens durch die Rückzahlung?

Jahres-einkommen	Tilgungsrate		
	50 €	100 €	150 €
11.520 €	5,2%	10,4%	15,6%
12.720 €	4,7%	9,4%	14,2%
15.000 €	4,0%	8,0%	12,0%
18.000 €	3,3%	6,7%	10,0%
20.000 €	3,0%	6,0%	9,0%
24.000 €	2,5%	5,0%	7,5%
30.000 €	2,0%	4,0%	6,0%

4. Juli 2006

12



Darlehen – Rückzahlungsphase

Wie lange dauert die Tilgung (in Jahren)?

(Annahmen: Annuität 100 €/Monat, keine Zwischentilgung)

Darlehenssumme	Zinssatz			
	5,0%	5,5%	6,0%	6,5%
3.500 €	3	3 ¼	3 ¼	3 ¼
4.000 €	3 ¾	3 ¾	3 ¾	3 ¾
4.500 €	4 ¼	4 ¼	4 ¼	4 ¼
5.000 €	4 ¾	4 ¾	4 ¾	5
5.500 €	5 ¼	5 ¼	5 ½	5 ½
6.000 €	5 ¾	6	6	6
6.500 €	6 ¼	6 ½	6 ½	6 ¾

4. Juli 2006

13



Darlehen – Rückzahlungsphase

Wie hoch sind die ges. Zinsen während der Tilgung?

(Annahmen: Annuität 100 €/Monat, keine Zwischentilgung)

Darlehenssumme	Zinssatz			
	5,0%	5,5%	6,0%	6,5%
3.500 €	290 €	325 €	355 €	390 €
4.000 €	385 €	430 €	475 €	520 €
4.500 €	495 €	550 €	610 €	670 €
5.000 €	620 €	690 €	770 €	845 €
5.500 €	760 €	850 €	950 €	1.050 €
6.000 €	920 €	1.030 €	1.150 €	1.275 €
6.500 €	1.095 €	1.235 €	1.380 €	1.535 €

4. Juli 2006

14



Darlehen – Zinsbelastung

Wie hoch sind die gesamten Zinszahlungen?

(Annahmen: 10 Semester Studium, Darlehen 500 € pro Semester, Zinsen werden gestundet, Karenzzeit 18 Mon.)

Zinssatz	5,0%	5,5%	6,0%	6,5%
Darlehen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Zinsen Auszahlung	690 €	755 €	825 €	895 €
Zinsen Karenzzeit	375 €	415 €	450 €	490 €
Zinsen Tilgung	940 €	1.100 €	1.275 €	1.470 €
Zinszahlungen insg.	2.005 €	2.270 €	2.550 €	2.855 €

4. Juli 2006

15



Fazit

Finanzbedarf steigt deutlich

- Elternunabhängige Darlehensangebote vorhanden
- Zinsbelastung nicht unerheblich
- Information der Studierenden entscheidend

Anmerkungen

- Verschuldungsbereitschaft
- Studienfinanzierung zentral oder dezentral?
Maßnahmen bündeln?

4. Juli 2006

16



HIS-Workshop „Studiengebühren“
am 3./4. Juli 2006 in Hannover

***Die individuelle finanzielle Belastung
der Studierenden***

Fatma Ebcinoglu



Deutsches Studentenwerk

Finanzielle Förderung und Beratung aus Sicht der Studentenwerke

Bedarf an Finanzierungsberatung und die Rolle der Studentenwerke

Achim Meyer auf der Heyde
Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks



Deutsches Studentenwerk

Gliederung

1. Studiengebühren

- a) Finanzbedarf der Studierenden steigt
- b) Unübersichtlichkeit durch Norm- und Kompetenzvielfalt
- c) Hoher Beratungsbedarf aufgrund von Informationsdefiziten

2. Studienfinanzierung

- a) Mischfinanzierung aus unterschiedlichen Quellen
- b) Portfolio der Studentenwerke: Experten für Studienfinanzierung
- c) Nutzung der Spezialisten Studentenwerke für Problemlösungsstrategien

3. Fazit



Tagung HIS GmbH 3./4.7.2006

2



Deutsches Studentenwerk

Studiengebühren erhöhen den Finanzbedarf der Studierenden!

- 500 Euro pro Semester = 83 Euro pro Monat
- 1.500 Euro pro Semester (Hessen) = 250 Euro pro Monat
- hinzu kommen Verwaltungs-/Rückmeldegebühren (jeweils 40 - 75 Euro pro Semester)
- (in Niedersachsen + Hessen zzgl. Langzeitstudiengebühren)
- 500 Euro nur die Einstiegsgebühr
- Langfristig mit wesentlich höheren Gebühren zu rechnen, so IW Köln: fordert durchschnittl. 2.500 Euro pro Jahr



Tagung HIS GmbH 3./4.7.2006

3



Deutsches Studentenwerk

Verlagerung der Kompetenzen - I

- **Bundeseinheitlichkeit durch BVerfG-Urteil nicht mehr gesichert** – trotz Vorgaben BVerfG, insbesondere
 - gleiche Bildungschancen zu gewährleisten,
 - Mobilitätshindernisse zu vermeiden sowie
 - die Belange einkommensschwacher Bevölkerungsgruppenzu berücksichtigen.



Tagung HIS GmbH 3./4.7.2006

4



Deutsches Studentenwerk

Verlagerung der Kompetenzen - II

- 16 **Bundesländer**
(7 führen Studiengebühren ein: 1,4 der 2 Mio. Studierenden betroffen)
 - diese verlagern soziale Verantwortung auf Hochschulen und Studierende
 - Hochschulen müssen zwischen 6 und 23 % in Ausfallfonds zur sozialen Absicherung zahlen,
 - Studierenden werden Darlehen, keine Stipendien gewährt



Tagung HIS GmbH 3./4.7.2006

5



Deutsches Studentenwerk

Verlagerung der Kompetenzen - III

- Weitere Verlagerung von Landesebene **auf Hochschulebene**
 - in NRW entscheiden die 58 Hochschulen über das „Ob“ und die Höhe von Studiengebühren bis 500 Euro,
 - in Bayern entscheiden die 30 Hochschulen über einen Korridor zwischen 100 und 500 Euro,
 - in Hessen entscheiden die 12 Hochschulen über einen Korridor zwischen 500 und 1.500 Euro
 - Regelungen über Studiengebühren auch unterschiedlich **je nach Studiengang** möglich (Bayern)
 - Chance der Hochschulen: Sie können Gestaltungsfreiheit zur Profilbildung als „soziale Hochschule“ nutzen (Klausel: keine Kapazitätswirksamkeit z.B. in Bayern und Hessen)



Tagung HIS GmbH 3./4.7.2006

6



Deutsches Studentenwerk

Hoher Beratungsbedarf - Informationsdefizite bei Studierenden - I

- Studieng**ebühren**kredite der Landesbanken werden oft mit Studienkrediten von Privaten verwechselt
- **Normflut** (Beispiel NRW): 1 Gesetz, 3 Rechtsverordnungen und eigene Gebührensatzung der jeweiligen Hochschule



Tagung HIS GmbH 3./4.7.2006

7



Deutsches Studentenwerk

Hoher Beratungsbedarf - Informationsdefizite bei Studierenden - II

- **Intransparenz**
 - Informationen für Studieninteressierte über Studium in Deutschland vage Wettbewerb, Profilbildung + Autonomie führen zu Einzelregelungen an 372 Hochschulen in Deutschland
 - Gesamtkreditkosten für Gesamtfinanzierung (Lebenshaltung, Solidarbeiträge, Studiengebühren) nur unzureichend vorhersehbar
 - Beschäftigungsaussichten aufgrund des zu erzielenden Hochschulabschlusses nur eingeschränkt prognostizierbar
 - Renditenberechnungsmodelle nicht tragfähig



Tagung HIS GmbH 3./4.7.2006

8



Deutsches Studentenwerk

Darlehensangebot zur Finanzierung von Studiengebühren nicht überzeugend

- Studierender erhält
 - während des Studiums **BAföG**,
 - für einen Auslandsaufenthalt einen **Bildungskredit** des Bundes,
 - durch Studienortwechsel bei mehreren Landesbanken **Studiengebührenkredite** und
 - nimmt während des Examens einen **Studienkredit** von Privatbanken auf
- In Berufseintrittsphase, Existenzgründungsphase, Familiengründungsphase kommen unterschiedliche Banken mit Forderungen auf die Berufseinsteiger zu.
- **Übergreifende** Finanzierungsberatung daher dringend erforderlich



Tagung HIS GmbH 3./4.7.2006

9



Deutsches Studentenwerk

Studienfinanzierung:

Wer kommt für die Studienkosten auf?

- gesetzliche Verpflichtung der Eltern zum Ausbildungsunterhalt (§ 1610 II BGB) umfasst Lebensunterhalt und Ausbildung, mithin auch Studiengebühren
- 27 % der Studierenden verfügten (2003) über Einnahmen bis 600 Euro pro Monat, insgesamt 46 % über Einnahmen bis 700 Euro
- Studienfinanzierung ist **Mischfinanzierung** aus Eltern (50,6 %), Jobben (23 %) und BAföG (13 %) - schon jetzt zahlen Eltern Löwenanteil
- 1/5 der Eltern leisten Studierenden weniger als Kindergeld und Steuerfrei-beträge wert sind



Tagung HIS GmbH 3./4.7.2006

10



Finanzierungsalternativen? - I

- BAföG ist seit 2001 nicht mehr angehoben worden, die Kaufkraft des Förderungsbetrags liegt auf dem Niveau von 1991.
- Jobben wird durch verdichtete BA/MA-Studiengänge und höhere Arbeitgeberpauschalen schwieriger.



Finanzierungsalternativen? - II

- **Auch Stipendien bislang keine Lösung**
 - Nur 2 % der Studierenden finanzieren ihr Studium u.a. durch Stipendien (durchschnittl. 318 Euro/mtl.)
 - Die Bundesländer gewähren über Landesbanken Darlehen und legen (bisher) keine Stipendienprogramme auf, wie sie dies vor dem BVerfG versprochen hatten).
 - Die Wirtschaft hatte 2005 milliardenschwere Stipendienprogramme angekündigt – bislang aber noch nicht in die Tat umgesetzt.





Beratungsbedarf steigt künftig noch stärker

- **heute:**
Studienfinanzierungsmix aus vielen Quellen ist komplex und beratungsintensiv
- **morgen:**
Studiengebühren mit Darlehensangeboten auf unterschiedlichen Ebenen (Bund, Länder, regional, örtlich) noch komplexer und beratungsintensiver



Portfolio der Studentenwerke - I

- Studentenwerke haben **Landesauftrag** für Studienfinanzierungsberatung bzw. BAföG-Verwaltung
- Der neue Beratungsbedarf wird von den Studentenwerken gesehen und ernst genommen:
 - Leitfunktion durch Info-Points
 - Beratung über alle Module der Studienfinanzierung (Ziel: Ausschöpfung aller Möglichkeiten)
 - Qualitätsverbesserung





Deutsches Studentenwerk

Portfolio der Studentenwerke - II

- Ca. 40 der 61 Studentenwerke sind 2 Monate nach dem Start des KfW-Studienkredits KfW-Vertriebspartner.
Die Beratung in den Studentenwerken erfolgt aber angebotsneutral.
- Aber: Optionale Studienkredite können das BAföG nicht ersetzen!



Tagung HIS GmbH 3./4.7.2006

15



Deutsches Studentenwerk

Breite und lange Erfahrung der Studentenwerke mit Studienfinanzierung - I

- Verwaltung und Einzug des BAföG-Vorläufers „Honnefer Modell“
 - seit 1971 BAföG-Verwaltung (dabei führen sie auch Unterhaltsprozesse für Länder)
 - seit 1996 BAföG-Bankdarlehen mit der KfW
 - eigene Darlehenskassen für Überbrückungsdarlehen in Härtefällen (z.B. DAKA NRW)



Tagung HIS GmbH 3./4.7.2006

16



Deutsches Studentenwerk

Breite und lange Erfahrung der Studentenwerke mit Studienfinanzierung - II

- Sozialberatung, (Mensa) Freitische, Verwaltung für Stipendienggeber (z.B. Stw Dresden)
- Jobvermittlung (z.B. „Heizelmännchen“ Stw Berlin)
- NEU seit April 2006: KfW-Vertriebspartner für KfW-Studienkredit



Tagung HIS GmbH 3./4.7.2006

17



Deutsches Studentenwerk

Studiengebühren sind eine Herausforderung für die Studentenwerke

- Studiengebühren > abhängig von jeweiliger Hochschule oder Studiengang
- Studentenwerke > Regionalstruktur vorherrschend (für mehrere Hochschulen)
- DSW bietet Übersicht über die Studiengebührenregelungen an: www.studentenwerke.de
- DSW immer **skeptisch** gegenüber Einführung von Studiengebühren
- Jedoch: Bei Einführung von Studiengebühren bieten sich Studentenwerke als Verwaltungsspezialisten mit jahrzehntelanger Erfahrung im Bereich Studienfinanzierung zur Lösung von Problemen geradezu an.



Tagung HIS GmbH 3./4.7.2006

18



Deutsches Studentenwerk

Fazit

- Studierende werden mit Studiengebühren große Probleme haben
- Studiengebühren sind für sie teuer und unübersichtlich, die Finanzierung zu vielfältig
- Studentenwerke lösen diese Probleme für Studierende und Hochschulen vor Ort



Tagung HIS GmbH 3./4.7.2006

19



Deutsches Studentenwerk

Nebeneffekt der Einführung von Studiengebühren

- **Negative Auswirkung auf die Internationalisierungsstrategien der Hochschulen**
 - Studiengebührenbefreiung wird für internationale Studierende gewährt, wenn Staaten/Land/Hochschulen mit den Herkunftsstaaten / Hochschulen **gegenseitig Gebührenfreiheit vereinbart** haben.
 - **Bildungsausländer aus Nicht-EU-Staaten** (z.B. Entwicklungs- und Schwellenländern) erhalten weder einen Studiengebührenkredit der Landesbanken noch einen Studienkredit der Privatbanken



Tagung HIS GmbH 3./4.7.2006

20



Deutsches Studentenwerk

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Tagung HIS GmbH 3./4.7.2006

21

Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen

Dr. Anja Altmann
Hannover, 4. Juli 2006

NBank
Wir entfalten Wirtschaftskraft

NBank
Wir entfalten Wirtschaftskraft

Rahmenbedingungen

- Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.01.2005 erlaubt die Einführung sozialverträglicher Studiengebühren
- Sozialverträglichkeit durch Finanzierung der Studienbeiträge nach § 11 a des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG)
 - für das Erststudium
 - an niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung
 - in Höhe von 500 Euro je Semester (Kreditrahmen)
 - für die Dauer des Studiums, max. Regelstudienzeit zzgl. weiterer 4 Semester

Antragsberechtigte

- Deutsche
- Studierende aus EU-Staaten
- Studierende aus EWR-Staaten
- Deren Familienangehörige
- Heimatlose Ausländer
- Ausländer und Staatenlose, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben (Bildungsinländer)

Keinen Anspruch auf Gewährung des Studienbeitragsdarlehens hat, wer bei Aufnahme des Erststudiums das 35. Lebensjahr vollendet hat.

Sozialverträglichkeit

- Darlehensvergabe unabhängig vom Einkommen und Vermögen
- Keine Sicherheiten
- Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten
- Günstiger Zinssatz von zurzeit 5,1% p.a. nom.
- Zinsobergrenze von zurzeit 7,5% p.a. nom.
- Zinsaufschub bis zum Beginn der Tilgung
- Einkommensabhängige Rückzahlung
- Schuldenobergrenze bei 15.000 Euro

Die sozialverträgliche Ausgestaltung des Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehens gewährleistet, dass jeder in der Lage ist, zu studieren.

Auszahlung und Verzinsung

- Auszahlung jeweils zum 01.12. und 01.06. direkt an die Hochschulen
- Für die Dauer des Studiums, max. Regelstudienzeit zzgl. weiterer 4 Semester
- Unterbrechung/ Auszahlungsverzicht semesterweise möglich
- Verzinsung der Darlehensbeträge ab Auszahlung
- Aufschieben der Zinsen bis zum Beginn der Tilgungsphase
- Zahlung der aufgeschobenen Zinsen einmalig oder Zurechnung zur Darlehensschuld (Kapitalisierungsangebot) und Mitverzinsung

Rückzahlung

- Zwei Jahre nach Beendigung des Studiums (Karenzphase)
- Ab Einkommen in Höhe der im BAföG definierten Einkommensgrenze + 100 Euro
- Monatliche Rückzahlungsrate mind. 20 Euro
- Rückzahlung maximal 20 Jahre
- Vorzeitige Rückzahlung ganz oder teilweise möglich

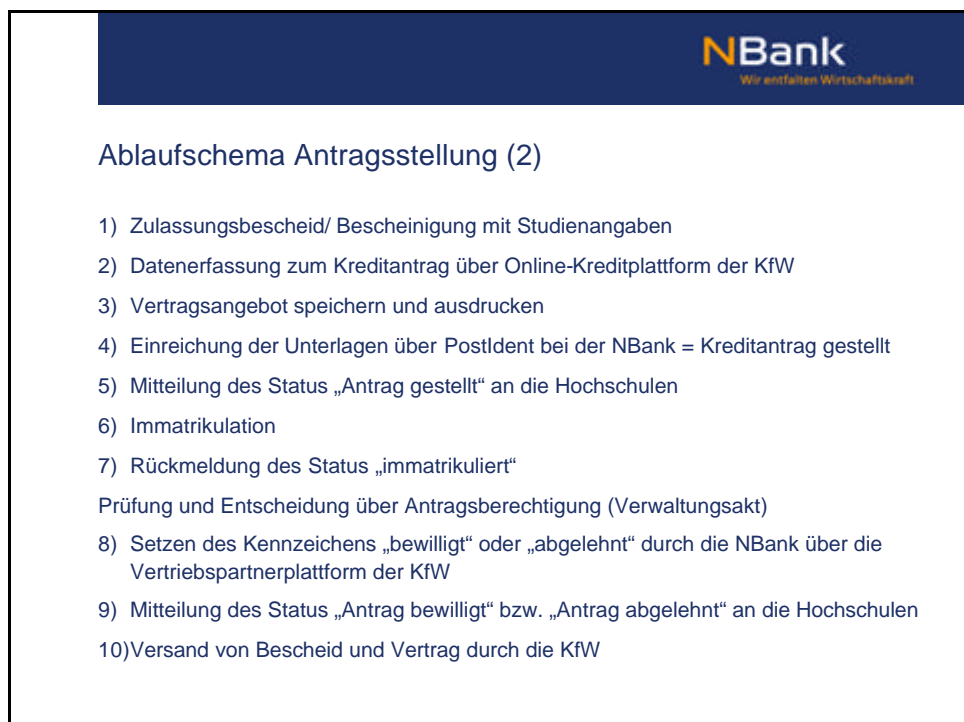
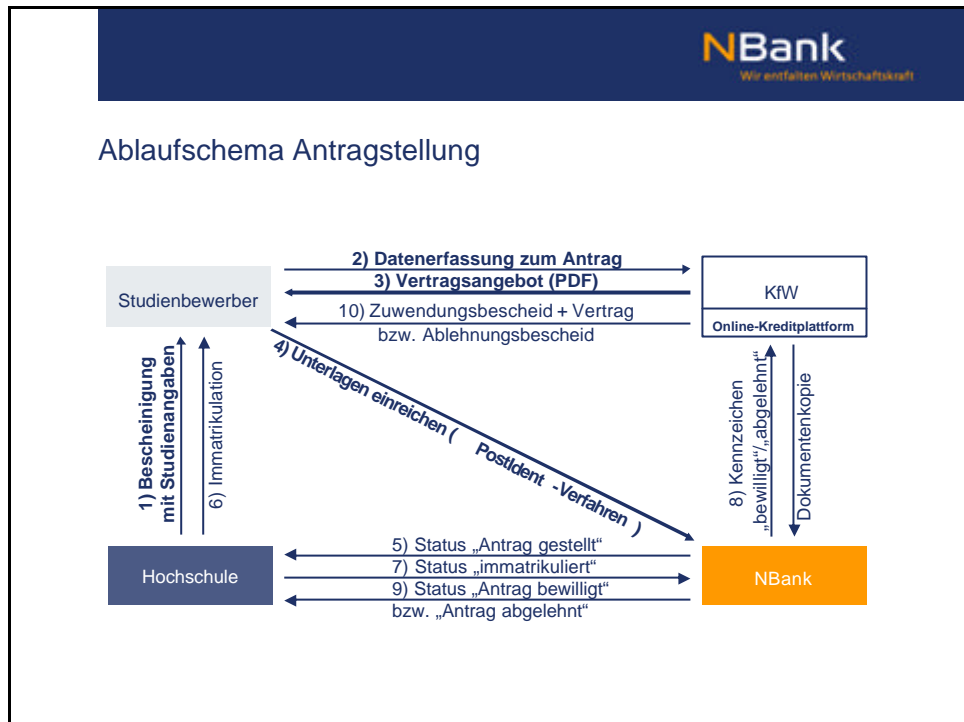


Aufgaben der NBank

- Planung und Koordination des Förderprogramms
- Information über Internet und Hotline
- Prüfung der Antragsberechtigung
- Datenergänzung für Hochschulen und KfW
- Bearbeitung von Klagen
- Verwaltung des Ausfallfonds

Aufgaben der KfW

- Bereitstellung der Online-Kreditplattform
- Kreditgeberin (Auszahlung, Tilgung, Beitreibung)
- Datenaustausch mit Hochschulen in Folgesemestern



Mehr Informationen finden Sie
unter www.nbank.de

Rufen Sie uns gerne an.
Unsere Beratungshotline: 0511. 30031-499

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NBank
Wir entfalten Wirtschaftskraft



Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen

- Workshop Studiengebühren 03./04.07.2006, Hannover
Christian Krekel, Direktor



Basis: KfW-Studienkredit

- 01.04.2006 bundesweite Einführung des KfW-Studienkredits.
- Darlehensabwicklung erfolgt über das Internet im neu entwickelten Online-Kreditportal der KfW. Hohe Flexibilität und Komfort für den Kunden
- Der KfW-Studienkredit ist ein schlankes Produkt, das in einem hocheffizienten Verfahren mit minimierten Bearbeitungskosten abgewickelt werden kann.
- **Die Grundstruktur des KfW-Studienkredits und die technische Infrastruktur liefern die Basis für ein Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen.**

Dies bedeutet:

- Höhere Transparenz für Studierende
- Minimierung der Bearbeitungskosten
- Partizipierung an „Economies of Scale“
- Anpassungen möglich, um Vorgaben des Landes Niedersachsen zu berücksichtigen

Rolle der KfW beim Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen



- Auftragnehmerin vom Land Niedersachsen
- Dienstleisterin für das Land Niedersachsen und die NBank
- Kreditgeberin

3

Grundlagen der Zusammenarbeit



- Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)
- Förderprogramm „Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen“
- Kooperationsvertrag mit Land und NBank

4

Die Leistungen und Module der KfW



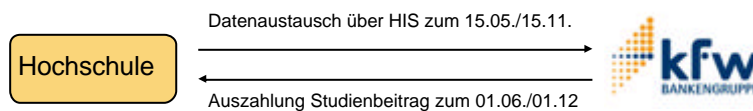
- Online-Kreditplattform
 - Antragstellung, Rahmendarlehensvertrag
 - Online-Banking-Funktion für Darlehensnehmer
 - flexible Steuerung Tilgungsplan
 - Kommunikation per elektronischem Postkorb
- Betreuung der Kreditengagements
 - Umsetzung der sozialverträglichen Gestaltung
 - Bearbeitung von Stundungen und leistungsgestörten Darlehen
- Information und Beratung zum Kreditverhältnis
 - Internet, z. B. Tilgungsrechner
 - Hotline
- Günstige KfW-Refinanzierung
- Reporting an NBank / Land

5

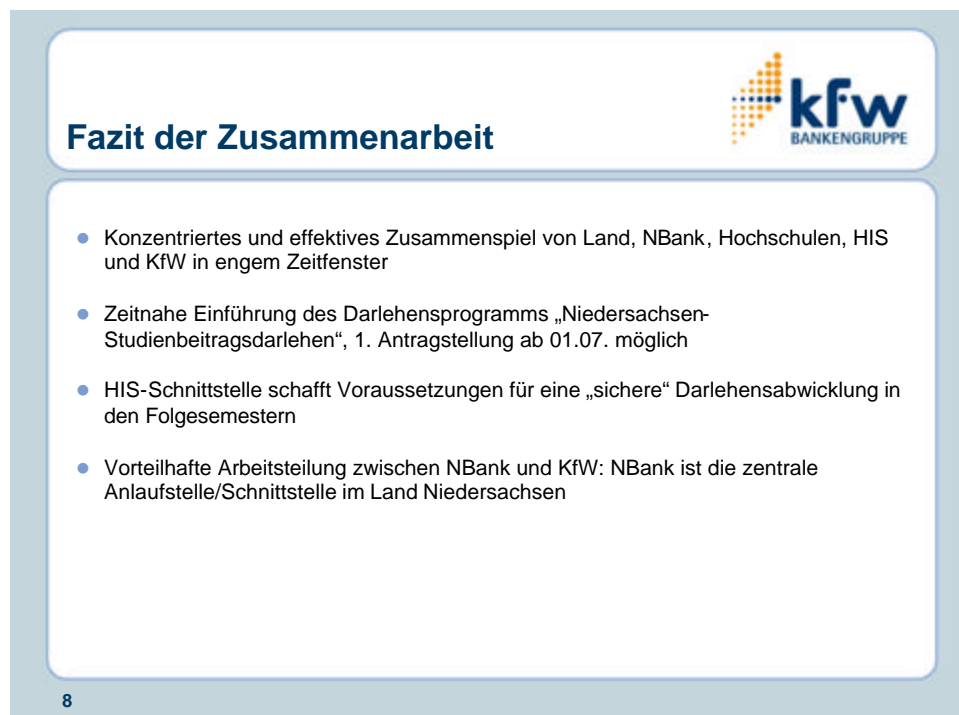
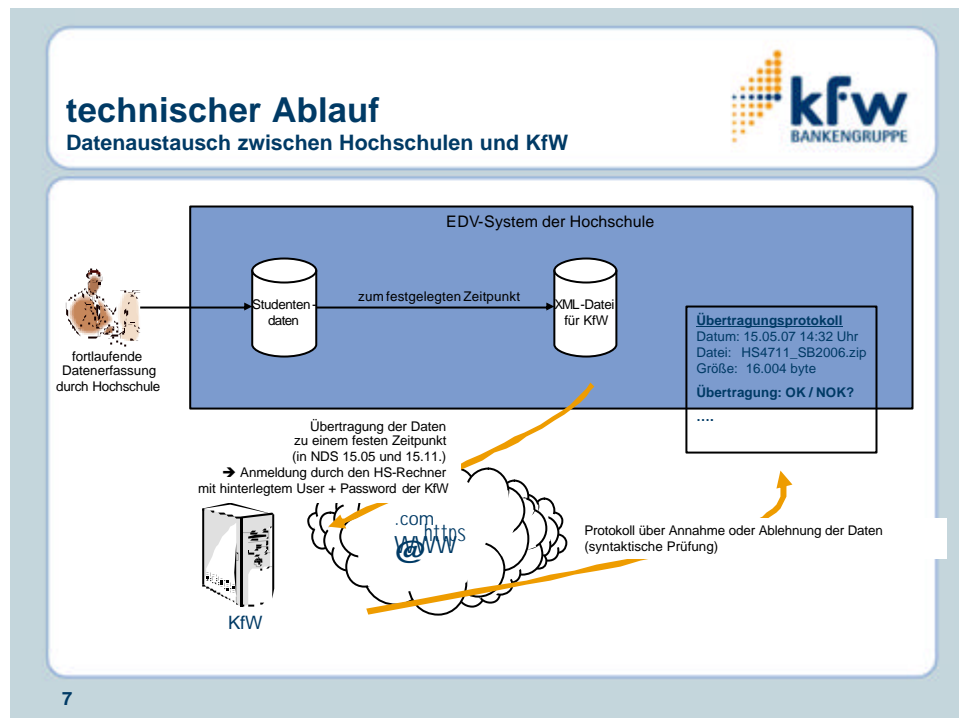
HIS: Schnittstelle KfW - Hochschulen



- Für eine vorgabegemäße Durchführung des Darlehensprogramms werden semesterweise aktualisierte Informationen der Studienbescheinigung des Darlehensnehmers (z. B. fälliger Studienbeitrag, Regelstudienzeit) von den Hochschulen benötigt
- In Niedersachsen nutzen alle förderfähigen Hochschulen HIS zur Datenverwaltung



6





Workshop Studiengebühren 03/04.07.2006 Hannover

Darlehensmodell NRW.BANK



1. Produktbeschreibung (1/2)

Darlehensbedingungen

- Darlehensberechtigte: Deutsche und Ausländer, welche die Darlehensvoraussetzungen gem. StBAG i.V.m. § 8 Bundesausbildungsförderungsgesetz („Staatsangehörigkeit“) erfüllen
- Darlehensbeantragung über 33 NRW-Hochschulen ab dem 1. Juni 2006
- Darlehensbetrag: maximal € 500 je Semester
- Keine Bonitätsprüfung, keine Stellung von Sicherheiten
- Keine Gebühren

Konditionen

- Der Zinssatz setzt sich aus Kosten der Refinanzierung plus Verwaltungskosten zusammen
- Variabler Zinssatz, max. 5,9 % (nom.), garantiert bis 14.06.2008

Auszahlung

- Regelstudienzeit plus vier (Diplom, Bachelor, Magister, Staatsexamen) bzw. zwei (Master) Semester plus ggf. zwei Semester (Studiengangwechsel)
- Auszahlung in einer Summe je Semester direkt an die Hochschulen

Tilgung

- Beginn der Tilgung von Darlehen und Zinsen i.d.R. zwei Jahre nach Beendigung des Studiums („Karenzzeit“), sofern das Einkommen über dem BAföG-Einkommenssatz liegt bzw. keine sonstigen, aus StBAG / Rechtsverordnung hervorgehenden Tatbestände vorliegen; ansonsten max. 11 Jahre nach Aufnahme des Studiums; Ermöglichung von Sondertilgungen ab Beginn der Karenzzeit (mindestens € 500)
- Hat ein Darlehensnehmer gleichzeitig Bafög erhalten, wird die Rückzahlung der Summe aus Bafög und Studienbeitragsdarlehen auf max. € 10.000 begrenzt (sog. „Kappungsgrenze“)

1. Produktbeschreibung (2/2)

Besonderheiten

- Enge Kooperation mit den Hochschulen
- Hoch – automatisierte Bearbeitung
- Auszahlung direkt an die Hochschulen

Vorteile	Beschreibung
Sozial	<ul style="list-style-type: none"> → Nachgelagerte Zahlung – während des Studiums fallen keine Kosten an → Rückzahlung erst, wenn Einkommen über 960 Euro liegt (Alleinstehende) → Bei Großteil der Bafög-Empfänger entfällt Rückzahlungsverpflichtung ganz oder teilweise durch Kappungsgrenze von 10.000 Euro für Bafög-Empfänger
Preiswert	<ul style="list-style-type: none"> → Zinsobergrenze von 5,9% bis 14.06.2008 → Sehr günstiger Effektivzins durch Zinsstundung und Verzicht auf Abschlussgebühr
Einfach	<ul style="list-style-type: none"> → Sehr einfaches Antragsverfahren über Hochschulen → Geringer Bearbeitungsaufwand für Hochschulen → Hochautomatisierte Bearbeitungsplattform durch Integration der Hochschulinformationssysteme und der Bearbeitungssysteme der NRW.BANK

2. Antragsprozesse und Bearbeitungsabläufe (1/4)

Aufnahme eines Darlehens:

- Mit Immatrikulations-/Rückmeldeunterlagen erhalten Studierende
 - einen Hinweis auf das Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK sowie
 - einen Hinweis auf das Darlehens-Antragsformular (Studierende können das Antragsformular aus dem Internet der NRW.BANK herunterladen; Hochschulen können Formular auf ihrer Homepage verlinken).
- Studierende füllen das Antragsformular vollständig aus und übermitteln dieses ihrer Hochschule
- Hochschule prüft Darlehensberechtigung
- Hochschule erfasst die Daten in HIS
- Vollständige Daten für das Darlehen werden an die NRW.BANK elektronisch übermittelt
- Automatische, elektronische Prüfung BANZ (= gem. Geldwäschegesetz für Bank vorgeschriebene Prüfung der Darlehensnehmer bzgl. Terrorismusverdacht) / Dopplung in NRW.BANK
- NRW.BANK generiert automatisch den Darlehensvertrag oder ein Ablehnungsschreiben
- NRW.BANK generiert automatisch den Post Ident Coupon
- NRW.BANK versendet automatisch Darlehensvertrag und Post Ident Coupon oder Ablehnungsschreiben an Studierende
- Legitimation erfolgt immer bei der Post
- Post sendet Darlehensvertrag und Identitätsbestätigung direkt an die NRW.BANK zurück
- NRW.BANK:
 - Einscannen Vertrag und Identitätsbestätigung
 - Prüfung von Vollständigkeit / Richtigkeit des Vertrages
 - Abgleich Unterschriften Post Ident Coupon / Vertrag
- (Zugeschrieben an Studierende wird nicht erstellt!)
- Automatische, elektronische Bestätigung / Mitteilung an Hochschule (vorläufig, sofern Widerspruchsfrist noch nicht beendet)
- Zu den Stichtagen (per 15.06. (SS) bzw. 15.12. (WS)), nach Ablauf 14tägiger Widerrufsfrist: Automatische Auszahlung an Hochschule, falls Zustandekommen des Vertrags u. Übermittlung Namen d. Darlehensnehmer

2. Antragsprozesse und Bearbeitungsabläufe (2/4)

- **Änderungsanträge**
 - Änderungsantrag ist immer notwendig bei Studiengangwechsel in Zusammenhang mit Erhöhung der darlehensberechtigten Semester
 - Erhöhung der Studienbeitragshöhe
 - Änderung des Studienumfangs (Teilzeit, Vollzeit)
- **Sonderfall**

Urlaubssemester oder Wechsel des Studiengangs im 1. oder 2. Hochschulsesemester führen lt. Gesetz zu keiner Anrechnung auf die auszahlungsberechtigten Semester
- **Ausnahmen**
 - Verringerungen der Gesamtlaufzeit oder der Darlehenshöhe führen nicht zu einem Änderungsantrag (Regelung im Darlehensvertrag)
 - Wenn nach Ableistung des „verkürzten“ Darlehensvertrages noch Anspruch besteht und eingefordert wird, ist ein Neu/Änderungsantrag zu stellen.
- **Abwicklung von Änderungsanträgen**
 - Über die NRW.BANK
 - Hochschule übermittelt die neuen Daten hinsichtlich Studienbeitrag, darlehensberechtigten Semestern etc. elektronisch an die NRW.BANK
 - NRW.BANK erstellt automatisch den Änderungsvertrag und sendet diesen an den Darlehensnehmer
 - Darlehensnehmer unterschreibt und schickt Vertrag zurück an die NRW.BANK
 - Kein erneutes PostIdent Verfahren notwendig!
 - Folgende Prozesse in NRW.BANK wie bei Neuantrag (bis auf Vergleich Unterschriften Vertrag – PostIdent Coupon)
 - Darlehensnehmer hat erneut 14tägige Widerrufsfrist

5

26. Juni 2006

Studienbeitragsdarlehen NRW.BANK

Werner Kindsmüller



2. Antragsprozesse und Bearbeitungsabläufe (3/4)

- **Folgesemester**
 - Mitteilung durch Hochschule an NRW.BANK bzgl. Rückmeldung der Studierenden löst automatisch Auszahlung aus
 - Im Bedarfsfall: Erfassung geänderter Daten (ggf. Auslösung von Änderungsanträgen) bzw. nach Hochschulwechsel: Erfassung des kompletten Datensatzes durch (neue) Hochschule und automatische Übermittlung an NRW.BANK
 - Automatische Freigabe für Auszahlung per 15.06. (SS) bzw. 15.12. (WS)
- **Sonderfall: Minderjährige**
 - Vertretungsberechtigte(r) muss / müssen den Darlehensvertrag mit unterschreiben und ebenfalls das Post Ident- Verfahren durchführen lassen. Zusätzlich muss der NRW.BANK eine Einverständniserklärung des Familiengerichts zugesandt werden.
 - Die erforderlichen Post Ident-Coupons und Verfahrenshinweise erhalten die Studierenden durch die NRW.BANK.
- **Sonderfall: Studierende melden sich aus dem Ausland an**
 - NRW.BANK sieht ausschließlich PostIdent-Verfahren zur Identifikation vor, d.h. Studierender muss sich nach Deutschland begeben.

6

26. Juni 2006

Studienbeitragsdarlehen NRW.BANK

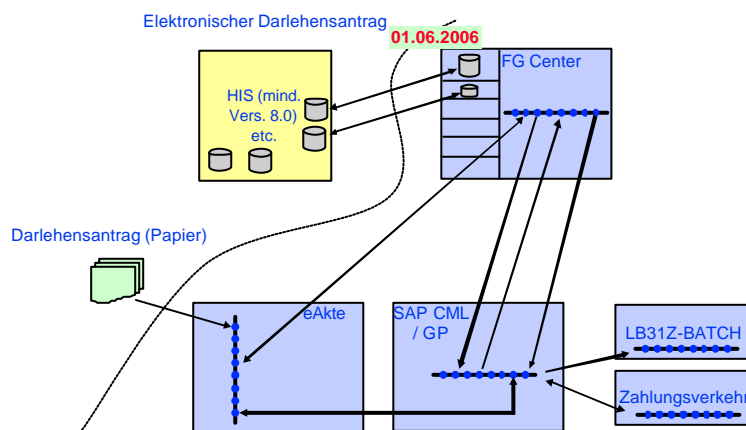
Werner Kindsmüller



3. Antragsprozesse und Bearbeitungsabläufe (4/4)

- Ab Beginn Karenzphase (= zweijährige auszahlungsfreie „Ruhephase“ nach Beendigung des Studiums, in welcher weiterhin anfallende Zinsen gestundet werden): Möglichkeit von Sondertilgungen (mind. € 500 zu Zinsanpassungsterminen, d.h. per 15.06. / 15.12.)
- 3 Monate vor Ablauf der Karenzzeit: automatischer Versand Tilgungsplan
- Die Studierenden haben nun die Möglichkeit,
 - gem. Tilgungsplan zu tilgen,
 - entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Stundung zu beantragen, insbes. wenn sie unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegen,
 - eine Sondertilgung zu beantragen,
 - einen Tilgungs(teil)erlass zu beantragen oder
 - einen Antrag wegen Zahlungsunfähigkeit zu stellen.
- Die hieraus folgenden Prüf- bzw. Bearbeitungsschritte werden in der NRW.BANK vorgenommen.
- Bei Störungen im Verlauf der Tilgung wird entspr. den gesetzlichen/vertraglichen Vorgaben automatisch gemahnt.
- Falls die Voraussetzungen gegeben sind (StBAG und Rechtsverordnung), tritt die NRW.BANK Forderungen an den Ausfallfonds ab, z.B. wenn
 - die fälligen Raten innerhalb von sechs Monaten seit Fälligkeit nicht gezahlt wurden,
 - die Rückzahlung aufgrund von Erwerbs- oder Arbeitsunfähigkeit oder einer Erkrankung von mehr als einem Jahr nachhaltig erschwert oder unmöglich geworden ist oder
 - der Aufenthalt seit mehr als sechs Monaten nicht ermittelt werden konnte

3. Übersicht IT-Gesamtszenario (Hochschulen + NRW.BANK)



4. Kooperationsvereinbarung

■ Kooperationsvereinbarung mit den Hochschulen

- Kooperationsleitfaden regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Hochschulen und NRW.BANK
- Kooperationsleitfaden ist als Teil der Rechtsverordnung für alle am Studienbeitragsdarlehen teilnehmenden Hochschulen verbindlich gemacht

5. Weitere Informationen

■ Im Internet: www.bildungsfinanzierung-nrw.de⁴

■ Call Center: 01805 10 38 30 (0,12 €/Min.)

■ Werner Kindsmüller
NRW.BANK
Bereich Individualförderung

Ernst-Gnoß-Str. 25
40219 Düsseldorf
Tel. + 49 211 91741 -1608
Fax + 49 211 91741-1505

Werner.Kindsmueller@nrwbank.de